



FIBAA

## Akkreditierungsbericht

### Programmakkreditierung – Einzelverfahren

Raster Fassung 02 – 04.03.2020

#### [► Inhaltsverzeichnis](#)

Hochschule	Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften		
Ggf. Standort	Speyer		
Studiengang	<i>Wissenschaftsmanagement</i>		
Abschlussbezeichnung	Master of Public Administration (M.P.A.)		
Studienform	Präsenz	<input checked="" type="checkbox"/>	Fernstudium <input type="checkbox"/>
	Blended Learning	<input checked="" type="checkbox"/>	
	Vollzeit	<input type="checkbox"/>	Intensiv <input type="checkbox"/>
	Teilzeit	<input checked="" type="checkbox"/>	Joint Degree <input type="checkbox"/>
	Dual	<input type="checkbox"/>	Kooperation § 19 MRVO <input checked="" type="checkbox"/>
	Berufs- bzw. ausbildungsbegleitend	<input checked="" type="checkbox"/>	Kooperation § 20 MRVO <input type="checkbox"/>
Studiendauer (in Semestern)	4		
Anzahl der vergebenen ECTS-Punkte	90		
Bei Masterprogrammen:	konsekutiv <input type="checkbox"/>	weiterbildend <input checked="" type="checkbox"/>	
Aufnahme des Studienbetriebs am (Datum)	01. Oktober 2025		
Aufnahmekapazität (Maximale Anzahl der Studienplätze)	25	Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input checked="" type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Studienanfängerinnen und Studienanfänger		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
Durchschnittliche Anzahl* der Absolventinnen und Absolventen		Pro Semester <input type="checkbox"/>	Pro Jahr <input type="checkbox"/>
* Bezugszeitraum:			
Konzeptakkreditierung <sup>1</sup>	<input checked="" type="checkbox"/>		
Erstakkreditierung	<input type="checkbox"/>		
Reakkreditierung Nr. (Anzahl)			

<sup>1</sup> Ein gleichnamiger Studiengang der Universität ist seit dem 25.03.2011 akkreditiert. Aufgrund grundlegender Veränderungen hat sich die Universität dazu entschieden, den bisherigen Studiengang nicht mehr fortzuführen und den weiterentwickelten Studiengang zur Konzeptakkreditierung vorzulegen. Der nicht fortgeführte Studiengang wird für eingeschriebene Studierende noch bis zum 30.09.2026 angeboten (siehe auch Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung).

Verantwortliche Agentur	Foundation for International Business Administration Accreditation (FIBAA)
Zuständige Referentin	Aline Wasmer
Akkreditierungsbericht vom	16.06.2025

## Inhalt

<i>Ergebnisse auf einen Blick</i> .....	5
<i>Kurzprofil des Studiengangs</i> .....	6
<i>Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums</i> .....	7
<b>1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien</b> .....	<b>8</b>
<i>Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 HSchulQSAkkrV RP)</i> .....	8
<i>Studiengangsprofile (§ 4 HSchulQSAkkrV RP)</i> .....	8
<i>Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 HSchulQSAkkrV RP)</i> .....	8
<i>Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 HSchulQSAkkrV RP)</i> .....	10
<i>Modularisierung (§ 7 HSchulQSAkkrV RP)</i> .....	10
<i>Leistungspunktesystem (§ 8 HSchulQSAkkrV RP)</i> .....	11
<i>Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)</i> .....	11
<i>Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 HSchulQSAkkrV RP)</i> .....	13
<b>2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>14</b>
<b>2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung</b> .....	<b>14</b>
<b>2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien</b> .....	<b>15</b>
Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 HSchulQSAkkrV RP) .....	15
Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 HSchulQSAkkrV RP) .....	17
Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 HSchulQSAkkrV RP) .....	17
Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkrV RP).....	20
Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP) .....	21
Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 HSchulQSAkkrV RP) .....	23
Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP) .....	26
Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP) .....	28
Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 HSchulQSAkkrV RP).....	30
Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 HSchulQSAkkrV RP).....	32
Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 HSchulQSAkkrV RP)	
.....	32
Studienerfolg (§ 14 HSchulQSAkkrV RP) .....	34
Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 HSchulQSAkkrV RP).....	36
Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 HSchulQSAkkrV RP).....	38
<b>3 Begutachtungsverfahren</b> .....	<b>40</b>

3.1	<i>Allgemeine Hinweise</i>	40
3.2	<i>Rechtliche Grundlagen</i>	40
3.3	<i>Gutachtergremium</i>	40
<b>4</b>	<b>Datenblatt</b>	<b>42</b>
4.1	<i>Daten zum Studiengang</i>	42
4.2	<i>Daten zur Akkreditierung</i>	42
<b>5</b>	<b>Glossar</b>	<b>43</b>

## **Ergebnisse auf einen Blick**

### **Entscheidungsvorschlag der Agentur zur Erfüllung der formalen Kriterien gemäß Prüfbericht (Ziffer 1)**

Die formalen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

### **Entscheidungsvorschlag des Gutachtergremiums zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien gemäß Gutachten (Ziffer 2)**

Die fachlich-inhaltlichen Kriterien sind

- erfüllt
- nicht erfüllt

## Kurzprofil des Studiengangs

Die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften (DUV) Speyer wurde 1947 in Anlehnung an die französische *École Nationale d'Administration* (ENA) gegründet. Sie ist die einzige reine Postgraduierten-Universität und das zentrale Kompetenzzentrum für Verwaltungswissenschaften im deutschsprachigen Raum. Das Studienangebot der DUV wird aus ihrem gesetzlichen Auftrag (vgl. § 2 Landesgesetz über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (DUVwG)) unter maßgeblicher Berücksichtigung der Interessen ihrer Träger (Bund und Länder) und in enger Abstimmung mit ihnen entwickelt.

Durch die interdisziplinäre und transnationale Ausrichtung der Lehrstühle in den Rechts-, Verwaltungs-, Politik-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, das *Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung Speyer* (FÖV) und das *Zentrum für Wissenschaftsmanagement* (ZWM) auf dem Campus setzt sich die DUV mit Veränderungsprozessen in Staat und öffentlicher Verwaltung auseinander.

Der weiterbildende, berufsbegleitende Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern in Teilzeit. Er richtet sich an Fachkräfte des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements aus allen Bereichen des Wissenschaftssystems und der öffentlichen Verwaltung.

Die Studierenden erwerben vertiefende Kenntnisse des Wissenschaftssystems und der Wissenschafts- und Hochschulforschung. Sie eignen sich im anwendungsorientierten Studium praxisbezogene Kompetenzen im Umgang mit Governanceinstrumenten an. Das didaktische Konzept beruht insbesondere auf traditioneller Lehre durch Fachexpertinnen und -experten, kollaborativem Lernen und Selbststudium.

Die Absolventinnen und Absolventen können Prozesse in Wissenschaftsorganisationen verstehen und deren Bedingungen qualitätswirksam gestalten. Sie können management- und führungsrelevante Entscheidungen treffen, die den besonderen Anforderungen des Wissenschaftsbetriebs entsprechen. Sie qualifizieren sich insbesondere für leitende und fachlich qualifizierte Funktionen im deutschen Wissenschaftssystem (Hochschul- und außeruniversitärer Bereich) inklusive der Wissenschaftsadministration, entsprechender Ministerien sowie intermediärer Organisationen wie Stiftungen.

Der Studiengang wurde zunächst als Zertifikatsprogramm der DUV gemeinsam mit dem ZWM entwickelt. Daraus ergab sich im Jahr 2012 der Vorgängerstudiengang an der DUV. Der zur Konzeptakkreditierung vorliegende Studiengang ist inhaltlich, wie sein Vorgänger, am Lehrstuhl für Hochschul- und Wissenschaftsmanagement der DUV angesiedelt. Mit der nichthochschulischen Einrichtung ZWM besteht nun eine Kooperation, wonach das ZWM die Lehre des Vertiefungsmoduls *Digitale Transformation* übernimmt.

## Zusammenfassende Qualitätsbewertung des Gutachtergremiums

Die Neukonzeption des Studiengangs ist rundum gelungen und ermöglicht die Erreichung der festgelegten Qualifikationsziele. Der Studiengang fokussiert den Erwerb von wissenschaftsmanagementspezifischen Kenntnissen und Kompetenzen und kommt der vermehrten Nachfrage im professionellen Wissenschaftsmanagement nach. Die fachlichen und wissenschaftlichen Inhalte sind auf einem aktuellen Stand und berücksichtigen aktuelle Entwicklungen des Faches wie die digitale Transformation der öffentlichen Verwaltung.

Die Stärke des Studiengangs liegt in seinem Lehrpersonal, welches aus sehr gut vernetzen Koryphäen des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements besteht. Das gesamte Lehrpersonal und insbesondere die Studiengangsleitung und die externen Lehrbeauftragten zeichnen sich durch ihr überdurchschnittliches Engagement aus. Ihre einschlägige fachliche und berufspraktische Erfahrung fördert die Anwendungsorientierung des Studiengangs und die Berufsbefähigung der Absolventinnen und Absolventen.

Die Änderungen im Vergleich zum Vorgängerstudiengang, wie die Einführung einer Blockstruktur und die Erweiterung des Vertiefungsangebots, sind nachvollziehbar und gut begründet, wobei die bereits positiven Aspekte des Studiums beibehalten wurden. Die intensivere Zusammenarbeit mit dem ZWM ist vertraglich geregelt und sinnvoll in das Curriculum integriert. Insbesondere der stärkere Einbezug von E-Learning-Elementen in das Studiengangskonzept ist mit Blick auf die berufstätigen Studierenden zielgruppenorientiert.

Für die hochaktuellen Vertiefungsmodule *Digitale Transformation* und *Data Literacy im Wissenschaftsmanagement* sollte die Universität jedoch eine modulspezifische KI-gestützte Lernumgebung schaffen. So könnten die Studierenden bereits im Studium den Einsatz von KI-Tools und die Entwicklung relevanter Hochschulmanagementapplikationen einüben. In Zeiten steigender Bedeutung generativer KI könnte die Universität auch ihren Einsatz bei der Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten durch eigene Richtlinien regulieren, um Studierenden und Lehrenden einen Orientierungsrahmen zu bieten.

Es herrscht ein gegenseitig sehr wertschätzendes Klima zwischen Studierenden und Lehrenden. Dazu trägt u.a. der Umgang der Universität mit studentischem Feedback bei. Die Studierenden können z.B. im Rahmen des monatlichen digitalen Jour Fixes mit der Studiengangsleitung regelmäßig neue Anregungen einbringen. Die Absolventinnen und Absolventen könnten zukünftig auch anlassbezogen zu den Treffen der Modulverantwortlichen eingeladen werden, um ihr unmittelbares Feedback noch stärker zu würdigen.

Der besondere Profilanspruch des Teilzeitstudiums wird in einen studierbaren Studienverlauf überführt. Die hoch ambitionierten Studierenden des Vorgängerstudiengangs lobten insbesondere die Anwendbarkeit des an der Universität erlernten fachlichen Wissens in ihrem Beruf und die Integration einer zweiwöchigen Hospitation in das Curriculum. Um die internationale Mobilität der berufstätigen Studierenden zu erhöhen, könnte die Universität auch die Möglichkeit der Jobrotation bzw. -hospitation im Ausland explizit unterstützen und bei den Studierenden werben.

## 1 Prüfbericht: Erfüllung der formalen Kriterien

(gemäß Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV und §§ 3 bis 8 und § 24 Abs. 3 HSchulQSAkkrV RP)

### Studienstruktur und Studiendauer (§ 3 HSchulQSAkkrV RP)

#### Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Masterstudiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern (vgl. § 4 Abs. 1 Prüfungsordnung (PO)).

Er wird in Präsenz im Teilzeitformat (berufsbegleitend) angeboten (vgl. Art. 1 der 1. Ordnung zur Änderung der PO<sup>2</sup> und Ziffer 3 Modulhandbuch).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Studiengangsprofile (§ 4 HSchulQSAkkrV RP)

#### Sachstand/Bewertung

Der weiterbildende Masterstudiengang ist anwendungsorientiert (vgl. § 1 Abs. 2 PO). Die Anwendungsorientierung spiegelt sich u.a. in den praxisorientierten Lehr- und Lerninhalten wider. Die berufstätigen Studierenden erwerben neue Kenntnisse und Kompetenzen, die sie unmittelbar in ihrer Berufstätigkeit einsetzen können.

Das anwendungsorientierte Profil zeigt sich ebenfalls in der Zusammensetzung des Lehrpersonals. Neben den Professorinnen und Professoren der DUV sind in bedeutendem Umfang Lehrbeauftragte aus der Führungsebene des Wissenschaftsmanagements an universitären und außeruniversitären Einrichtungen in Deutschland eingebunden. Wo möglich findet in den Modulen ein Lehrtandem aus Wissenschaftlerinnen oder Wissenschaftlern und Praktikerinnen oder Praktikern statt (siehe auch Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP)).

In der Abschlussarbeit zeigen die Studierenden, dass sie in der Lage sind, ein Fachproblem innerhalb eines festgelegten Zeitraums fachlich vertiefend oder in fachübergreifenden Zusammenhängen eigenständig mit wissenschaftlichen Methoden zu bearbeiten (vgl. § 14 Abs. 1 PO).

#### Entscheidungsvorschlag

Kriterium ist erfüllt.

### Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 HSchulQSAkkrV RP)

#### Sachstand/Bewertung

Gemäß § 2 Abs. 1 PO kann zum Studiengang zugelassen werden, wer

---

<sup>2</sup> Die Änderung der Ordnung wurde am 16. Mai 2025 im Senat beschlossen. Zum Zeitpunkt des Verfahrens waren die Änderungen noch nicht veröffentlicht.

- einen berufsqualifizierenden Hochschulabschluss – i.d.R. nachgewiesen durch ein Staatsexamen, eine Diplom-, Magister-, Bachelor- oder Masterprüfung an einer deutschen Universität oder vergleichbaren Hochschule – vorweisen kann und im Rahmen dieses abgeschlossenen Studiengangs mindestens 210 ECTS-Leistungspunkte erworben hat, wobei bis zu 30 ECTS-Leistungspunkte unter den in § 3 PO angeführten Voraussetzungen angerechnet werden können, und
- über einschlägige Berufserfahrung von i.d.R. nicht unter einem Jahr verfügt.

Bei der Zulassung zum Studium können für Qualifikationsleistungen, die von einer Bewerberin oder einem Bewerber in ihrer oder seiner beruflichen Praxis erbracht worden sind, bis zu 30 ECTS-Leistungspunkte auf die in § 2 Abs. 1 PO geforderten 210 ECTS-Leistungspunkte angerechnet werden. Alternativ können auch ECTS-Leistungspunkte, die im Rahmen von Weiterbildungen erworben wurden, angerechnet werden (vgl. § 3 Abs. 2 PO).

Den Abschlüssen gemäß § 2 Abs. 1 PO stehen vergleichbare Abschlüsse an einer ausländischen Hochschule gleich. Bei der Feststellung der Vergleichbarkeit sind die von der KMK und der Hochschulrektorenkonferenz gebildeten Äquivalenzvereinbarungen zu beachten (vgl. § 2 Abs. 2 ebd.).

Bewerberinnen und Bewerber, die weder eine deutsche Hochschulzugangsberechtigung aufweisen noch ihren Hochschulabschluss an einer deutschen Hochschule erworben haben, müssen ausreichende Deutschkenntnisse nachweisen. Der Nachweis erfolgt insbesondere durch ein Zertifikat *Zentrale Mittelstufenprüfung* eines Goethe-Instituts (ZMP), eine *Deutsche Sprachprüfung für den Hochschulzugang* einer deutschen Universität (DSH-2) oder den Test *Deutsch als Fremdsprache* (TdN4) (vgl. § 2 Abs. 3 ebd.).

Dem Zulassungsantrag sind beizufügen (vgl. § 3 Abs. 2 ebd.):

- ein Lebenslauf,
- die Hochschulzugangsberechtigung,
- Zeugnisse für Studienabschlüsse,
- Arbeitszeugnisse und Zeugnisse über weitere Ausbildungs- und Fortbildungsgänge,
- ein kurzes Motivationsschreiben (ein bis zwei Seiten), welches die Motivation und den Einsatz der erworbenen Kompetenz für den Berufsalltag darstellt, sowie
- ggf. eine formlose Bestätigung der Arbeitgeberin oder des Arbeitgebers, dass die Aufnahme des Studiums unterstützt wird.
- Ggf. ein Antrag auf Anrechnung, sofern bei der Zulassung zum Masterstudium ECTS-Leistungspunkte auf die notwendigen 210 ECTS-Leistungspunkte angerechnet werden sollen.

Über die Zulassung entscheidet der Ausschuss für die Masterstudiengänge. Die Eignung für den Studiengang wird nachgewiesen durch (vgl. § 3 Abs. 3 ebd.):

- Gesamteindruck der Bewerbung (40 %),
- einschlägige berufliche Praxis im Bereich des Wissenschaftsmanagements und Zusammenhang mit dem Masterstudiengang (30 %),
- Art, Ausrichtung und Gesamtnote des absolvierten berufsqualifizierenden Hochschulabschlusses (20 %) und
- Unterstützung durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber (10 %).

Mit dem Masterabschluss werden, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses, 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht.

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Abschlüsse und Abschlussbezeichnungen (§ 6 HSchulQSAkkrV RP)**

### **Sachstand/Bewertung**

Nach erfolgreich absolviertem Studium verleiht die Universität den Abschlussgrad *Master of Public Administration* (M.P.A.) (vgl. § 1 Abs. 5 PO). Der Abschlussgrad ist im Bereich der öffentlichen Verwaltung und im überwiegend öffentlich getragenen Hochschul- und Wissenschaftssystem verortet.

Die Studiengangsbezeichnung orientiert sich an einem für das angestrebte Kompetenzprofil und das anvisierte Berufsfeld etablierten Standard. Die Abschlussbezeichnung richtet sich nach der inhaltlichen Ausgestaltung des Studiengangs und entspricht den Vorgaben aus § 6 HSchulQSAkkrV RP.

Nach erfolgreichem Abschluss erhalten die Absolventinnen und Absolventen ein Zeugnis, eine Urkunde sowie die jeweils geltende, zwischen KMK und Hochschulrektorenkonferenz abgestimmte, Fassung des Diploma Supplements in deutscher und englischer Sprache (vgl. § 24 ebd.).

Das Diploma Supplement erteilt Auskunft über das dem Abschluss zugrundeliegende Studium im Einzelnen. Es enthält Angaben zur Studiengangs- und Abschlussbezeichnung, zur Studienform und -dauer sowie zu den Zugangsvoraussetzungen.

Gemäß § 24 Abs. 6 PO wird, zusätzlich zum die Gesamtnote ausweisenden Prüfungszeugnis, eine relative ECTS-Note in Form einer Einstufungstabelle ausgegeben. Die Universität hat die ausgewiesene ECTS-Einstufungstabelle eingereicht.

## **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Modularisierung (§ 7 HSchulQSAkkrV RP)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang ist vollständig modularisiert und mit einem Leistungspunktesystem ausgestattet.

Alle Module erstrecken sich über maximal zwei aufeinanderfolgende Semester und umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte.

Die Modulbeschreibungen enthalten folgende Informationen:

- zu Inhalten und Qualifikationszielen,
- zu Lehr- und Lernformen,
- zur Häufigkeit des Angebots,
- zum Arbeitsaufwand und
- zur Dauer des Moduls.

Die Modulbeschreibungen beschreiben Voraussetzungen:

- für die Vergabe von ECTS-Leistungspunkten (gemäß European Credit Transfer System) (Prüfungsart, -umfang und -dauer),
- zur Teilnahme und
- zu ECTS-Leistungspunkten und Benotung.

In mehreren Modulen stehen verschiedene Prüfungsarten zur Auswahl (z.B. Basismodul *Wissenschaftssystem & Wissenschaftsmanagement*). In solchen Fällen legt die oder der Modulverantwortliche die Prüfungsart fest. Die Studierenden erhalten die Information darüber anhand des Lehrplans auf der digitalen Lehr- und Lernplattform *OpenOlat* (OLAT) (vgl. Ziffer 3 Modulhandbuch und siehe auch Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP)).

Ziffer 6 des Modulhandbuchs legt Dauer und Umfang der in Frage kommenden Prüfungsarten fest (siehe auch Kapitel Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP)).

Die pro Modul eingesetzte Pflichtliteratur wird in den Modulbeschreibungen nicht ausgewiesen. Die Pflichtlektüre ist gemäß Ziffer 3 des Modulhandbuchs für alle Module spätestens zu Beginn der zugehörigen Lehrveranstaltung über OLAT zu finden (siehe auch Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP)).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Leistungspunktesystem (§ 8 HSchulQSAkkrV RP)**

### **Sachstand/Bewertung**

Der Studiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte (vgl. § 4 Abs. 1 PO). Jedem ECTS-Leistungspunkt wird eine Arbeitsbelastung von 25 Stunden zugeordnet (vgl. § 5 Abs. 2 ebd.). In den beiden ersten Semestern werden jeweils 25 ECTS-Leistungspunkte erbracht, in den beiden letzten jeweils 20 (vgl. Anlage der PO).

Die Abschlussarbeit ist in § 14 PO und in der Anlage der PO geregelt. Sie umfasst 20 ECTS-Leistungspunkte (vgl. Anlage der PO). Der Bearbeitungszeitraum beträgt vier Monate (vgl. § 14 Abs. 4 PO). Der Textumfang soll 80.000 Zeichen nicht überschreiten (vgl. § 14 Abs. 5 ebd.).

Mit dem Abschluss werden, unter Einbeziehung des vorangegangenen Studienabschlusses, 300 ECTS-Leistungspunkte erreicht (siehe auch Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 HSchulQSAkkrV RP)).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Anerkennung und Anrechnung (Art. 2 Abs. 2 StAkkrStV)**

### **Sachstand/Bewertung**

Die Anerkennung von Studien- und Prüfungsleistungen sowie die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Leistungen sind in § 9 PO geregelt.

An einer Hochschule erbrachte Leistungen sind unter Anwendung der Lissabon-Konvention anzuerkennen. Sofern keine wesentlichen Unterschiede hinsichtlich der erworbenen Qualifikationen

bestehen, besteht ein Rechtsanspruch auf Anerkennung. Die Beweislast für das Vorliegen wesentlicher Unterschiede trägt die Universität. Bei Nichtanerkennung sind die Gründe mitzuteilen (vgl. § 9 Abs. 1 PO).

Bei der Anerkennung ist kein schematischer Vergleich hinsichtlich einer Gleichwertigkeit, sondern eine Gesamtbetrachtung und Gesamtbewertung hinsichtlich wesentlicher Unterschiede vorzunehmen. Die Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen in fachlich verwandten Studiengängen erfolgt von Amts wegen.

Bei der Anerkennung von Prüfungs- und Studienleistungen, die außerhalb Deutschlands erbracht wurden, sind die von der KMK und Hochschulrektorenkonferenz gebilligten Äquivalenzvereinbarungen sowie Absprachen im Rahmen von Hochschulkonventionen zu beachten.

Beabsichtigen die Studierenden ein Auslandsstudium mit anschließender Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen, sollen sie vor Beginn des Auslandsstudiums mit der zuständigen Referentin oder dem zuständigen Referenten ein Gespräch über die Anerkennungsfähigkeit der Studien- und Prüfungsleistungen führen.

Außerhalb des Hochschulbereichs erworbene gleichwertige Kenntnisse und Qualifikationen können maximal bis zur Hälfte der im Studium zu erbringenden ECTS-Leistungspunkte angerechnet werden (vgl. § 9 Abs. 5 PO).

Präzisierend hierzu legte § 9 Abs. 10 PO Folgendes fest: *Es können bis zu 45 ECTS-Punkte, insgesamt jedoch nicht mehr als 45 ECTS-Punkte, angerechnet werden. Abs. 5 bleibt unberührt.* Da der § 9 Abs. 10 PO den Inhalt aus § 9 Abs. 5 PO in anderer Form wiederholte, hat die Universität diesen Absatz gestrichen (vgl. Art. 1 der 1. Ordnung zur Änderung der PO).

Werden Studien- und Prüfungsleistungen anerkannt, sind die Noten – soweit die Notensysteme vergleichbar sind – zu übernehmen und in die Berechnung der Gesamtnote mit einzubeziehen. Bei unvergleichbaren Notensystemen wird der Vermerk *bestanden* oder *passed* aufgenommen. Den anerkannten bzw. angerechneten Leistungen werden die ECTS-Leistungspunkte zugerechnet, die in der PO vorgesehen sind.

Die Studierenden legen dem Ausschuss für die Masterstudiengänge die für die Anerkennung erforderlichen Unterlagen vor, aus denen die Bewertung, die Leistungspunkte und die Zeitpunkte sämtlicher Prüfungsleistungen hervorgehen, denen sie sich in einem anderen Studiengang oder an einer anderen Hochschule bisher unterzogen haben. Aus den Unterlagen muss ersichtlich sein, welche Prüfungsleistung abgelegt wurde.

Bei dem Anerkennungsverfahren werden sämtliche von den Studierenden abgelegten – sowohl die bestandenen als auch die nicht bestandenen – Studien- und Prüfungsleistungen, zu denen es gleichwertige Studien- und Prüfungsleistungen in dem Masterstudiengang gibt, berücksichtigt.

Sofern Anerkennungen oder Anrechnungen vorgenommen werden, können diese mit Auflagen hinsichtlich nachzuholender Studien- und Prüfungsleistungen verbunden werden. Auflagen und eventuelle Fristen, innerhalb der diese zu erfüllen sind, sind zu begründen, den Studierenden in Textform mitzuteilen und mit einer Rechtsbehelfsbelehrung zu versehen. Dasselbe gilt für den Fall, dass die Anerkennung oder Anrechnung versagt wird.

Der Ausschuss für die Masterstudiengänge beschließt Handreichungen zur Konkretisierung des § 9 PO (vgl. Handreichung: Anerkennung und Anrechnung von (Studien-)Leistungen in den Masterstudiengängen an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Handreichung)).

Anträge auf Anerkennung und Anrechnung sind beim Ausschuss für die Masterstudiengänge formlos einzureichen (vgl. S. 1 Handreichung).

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

## **Besondere Kriterien für Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 9 HSchulQSAkkrV RP)**

### **Sachstand/Bewertung**

Das Zentrum für Wissensmanagement e.V. (ZWM) übernimmt in Absprache mit der Studiengangsleitung die Konzeption, Durchführung und Weiterentwicklung des Moduls *Digitale Transformation* (Vertiefungsmodul, fünf ECTS-Leistungspunkte). Die Zusammenarbeit zwischen der DUV und dem ZWM ist in einem Kooperationsvertrag geregelt (vgl. Kooperationsvertrag und siehe auch Kapitel Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 HSchulQSAkkrV RP)).

Das ZWM wurde 2002 von deutschen Wissenschaftseinrichtungen als gemeinnütziger Verein zur Förderung des Wissenschaftsmanagements gegründet. Es bietet ein Portfolio an anwendungsorientierten Weiterbildungs-, Beratungs- und Vernetzungsformaten für Wissenschaftsmanagerinnen und -manager. Träger sind deutsche Hochschulen, außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, Wissenschaftsorganisationen, Unternehmen und Einzelpersonen. Das ZWM befindet sich auf dem Campus der DUV.

Das ZWM war bereits im Vorgängerstudiengang involviert. Neu ist seine unmittelbare Einbindung in die Lehre. Das ZWM verfügt über ein breites Netzwerk sowie langjährige Erfahrung in der Weiterbildung von Wissenschaftsmanagerinnen und -managern. Sein Veranstaltungspotfolio wird kontinuierlich weiterentwickelt und greift aktuelle Herausforderungen auf. Besonders im Bereich der Digitalisierung profitieren die DUV und ihre Studierenden von der fachlichen Expertise und dem aktuellen Programm des ZWM. Die vom ZWM angebotenen Veranstaltungen sind praxisorientiert konzipiert und unterstützen hiermit auch die Praxisorientierung des Studiengangs.

Die Kooperation ist auf der Internetseite des Studiengangs öffentlich.<sup>3</sup>

### **Entscheidungsvorschlag**

Kriterium ist erfüllt.

---

<sup>3</sup> vgl. [Abschnitt Partner und Projekte der Internetseite](#) [Letzter Zugriff: 16.06.2025].

## 2 Gutachten: Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

### 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung

Aufgrund der Konzeptakkreditierung wurden in allen Gesprächen insbesondere der Aufbau, die Inhalte, das didaktische Konzept und die Anschlussfähigkeit an die Praxis des Curriculums eruiert. Das Gutachtergremium legte ebenfalls ein besonderes Augenmerk auf die Weiterentwicklung in Bezug auf den Vorgängerstudiengang, z.B. mit Blick auf den höheren Einbezug von E-Learning-Elementen und die Kooperation mit dem ZWM. Weitere Fokusse stellten die Berücksichtigung der Anforderungen der besonderen berufstätigen und heterogenen Zielgruppe und das Prüfungssystem und -konzept dar.

Die DUV bietet seit 2012 einen gleichnamigen Studiengang an. Aufgrund grundlegender Veränderungen im Studiengangskonzept hat sich die Universität jedoch entschieden, den bisherigen Studiengang nicht mehr fortzuführen und den weiterentwickelten Studiengang zur Konzeptakkreditierung vorzulegen. Die Akkreditierung des Vorgängerstudiengangs endete am 30.09.2024, wobei bereits eingeschriebene Studierende ihr Studium in der alten Struktur noch bis zum 30.09.2026 absolvieren können. Die Neugestaltung basiert auf dem Feedback der Studierenden sowie externer Stakeholder inklusive Absolventinnen und Absolventen und Träger der DUV.

Wichtiger Hintergrund für die inhaltliche Weiterentwicklung der angestrebten Qualifikationsziele und Kompetenzen sind Erkenntnisse aus dem gemeinsamen Forschungsprojekt der DUV mit dem Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) *Karrierewege und Qualifikationsanforderungen im Wissenschafts- und Hochschulmanagement* (KaWuM). In diesem entstand u.a. ein Kompetenzmodell für das Wissenschaftsmanagement (vgl. Präsentation: (Re)Akkreditierung im Wandel der Arbeits- und Wissenschaftswelt. Einsichten aus der Praxis und Ergebnisse einer evidenzbasierten Neustrukturierungsstrategie (Präsentation: (Re)Akkreditierung)).

Die DUV berücksichtigte bei der Konzeption des Studienprogramms auch aktuelle Entwicklungen auf europäischer Ebene (Projekte *Career Acknowledgment for Research (Managers) Delivering for the European Area* (CARDEA) and *Research Management (RM) Roadmap*).

Im Rahmen der neuen Gestaltung verbinden sich u.a. folgende Änderungen:

- Das Curriculum integriert ein neues Modul *Recht für das Wissenschaftsmanagement*, um dem verwaltungswissenschaftlichen Fokus des Abschlussgrades besser zu entsprechen.
- Die Studierenden können vier Vertiefungsmodule aus acht auswählen, statt bisher zwei aus vier. So können sie ihr Profil stärker an ihre berufliche Situation anpassen und spezifischere Kompetenzen erwerben.

Neu hinzugekommen ist insbesondere das Vertiefungsmodul *Digitale Transformation* in Kooperation mit dem ZVM. Das Querschnittsthema der Digitalisierung berücksichtigen nun auch weitere Module.

- Die Lehrorganisation integriert mit Hilfe der Lehr- und Lernplattform verstärkt Blended-Learning-Elemente (siehe auch Kapitel Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 HSchulQSAkkrV RP)).
- Der Studiengang wurde stärker mit der übrigen Lehre an der DUV verflechtet und wird in neuer Blockstruktur angeboten.

## 2.2 Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien

(gemäß Art. 3 Abs. 2 Satz 1 Nr. 4 StAkkrStV i.V. mit Art. 4 Abs. 3 Satz 2a StAkkrStV und §§ 11 bis 16; §§ 19-21 und § 24 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP)

### Qualifikationsziele und Abschlussniveau (§ 11 HSchulQSAkkrV RP)

#### Sachstand

Studiengangsziel ist die Ausbildung von reflektierten Praktikerinnen und Praktikern, die Wissenschaftseinrichtungen vor dem Hintergrund anstehender und zukünftiger Herausforderungen und Chancen wie der Digitalisierung wissenschaftsadäquat mitgestalten können (vgl. § 1 Abs. 3 PO).

Die Studierenden erwerben Wissen und Kompetenzen in den Bereichen Wissenschaftssysteme, Wissenschaftsmanagement, Führung, Organisation, Personalentwicklung sowie strategisches und finanzielles Management. Sie bilden auch ihre Persönlichkeit aus, da die Wissenschaft für die Bearbeitung gesellschaftlicher Transformationsprozesse eine zentrale Rolle spielt (vgl. Ziffer 9 Modulhandbuch).

Die Studierenden qualifizieren sich insbesondere für leitende und fachlich qualifizierte Funktionen im deutschen Wissenschaftssystem (Hochschul- und außeruniversitärer Bereich) inklusive der Wissenschaftsadministration, entsprechender Ministerien sowie intermediärer Organisationen wie Stiftungen (vgl. § 1 Abs. 2 PO).

Sie können u.a. folgende Aufgaben übernehmen:

- die administrative Leitung und Koordination von Instituten, Fakultäten und Forschungsverbünden;
- das Management in der Forschung- und Qualitätsentwicklung, im Studierenden- und Career-Service, in den Bereichen Internationales und Weiterbildung sowie Kommunikation und Leitungssupport;
- koordinierende und leitende Tätigkeiten im Stiftungs- und Förderungsmanagement sowie Positionen in der Wissenschaftspolitik und der Wissenschafts- und Bildungsverwaltung.

Die Lernergebnisse unterteilen sich in folgende Bereiche:<sup>4</sup>

**Wissen und Verstehen:** Die Absolventinnen und Absolventen verfügen über fundiertes und systematisches Wissen zur Struktur, Governance und Finanzierung von Hochschulen sowie nationalen und internationalen Wissenschaftseinrichtungen. Sie begreifen die rechtlichen Rahmenbedingungen, verstehen Transformationsprozesse und globale Entwicklungen im Wissenschaftssystem und erkennen die Besonderheiten von Non-Profit-Organisationen in diesem Kontext. Sie berücksichtigen dabei die nachhaltige Weiterentwicklung von Wissenschaftseinrichtungen unter Einbeziehung aktueller Trends und Herausforderungen.

**Einsatz und Anwendung von Wissen:** Sie können Managementstrategien, Führungs- sowie Organisations- und Personalentwicklungsinstrumente reflektiert und wissenschaftsadäquat einsetzen. Sie können komplexe Fragestellungen eigenständig bearbeiten, zukunftsfähige Strategien entwickeln und theoretisch erworbene Kenntnisse praktisch in anspruchsvollen beruflichen Situationen umsetzen.

**Kommunikation und Kooperation:** Sie kommunizieren verständlich mit verschiedenen Zielgruppen innerhalb und außerhalb ihrer Einrichtungen, von wissenschaftlichen Fachkolleginnen

---

<sup>4</sup> vgl. [Internetseite](#) Abschnitte Zielgruppe und Zielsetzung sowie Qualifikationsziele [Letzter Zugriff: 16.06.2025].

und -kollegen bis hin zur breiten Öffentlichkeit. Sie können in Teams arbeiten, verhandeln, präsentieren und wissenschaftliche Erkenntnisse vermitteln. Sie agieren empathisch, kooperativ und verantwortungsbewusst, um tragfähige Beziehungen aufzubauen.

**Selbstverständnis und Professionalität:** Sie reflektieren ihr eigenes Handeln kritisch und sind ethisch verantwortlich und gesellschaftlich sensibilisiert. Sie nutzen aktiv ihr wissenschaftliches Wissen, um zukunftsorientierte Wissenschaftsorganisationen mitzugestalten. Sie integrieren ihre Praxiserfahrung, um ihre Kompetenz stetig weiterzuentwickeln und anspruchsvolle Führungsrollen im Wissenschaftsmanagement auszufüllen.

Das Kompetenzmodell und die Qualifikationsziele des Studiengangs wurden auf Grundlagen aktueller Forschungsergebnisse (z.B. KaWuM) und des Austauschs mit Stakeholdern (z.B. in Umfragen und Workshops) fortentwickelt (siehe auch Kapitel 2.1 Schwerpunkte der Bewertung / Fokus der Qualitätsentwicklung). Dabei integrierte die DUV auch sogenannte *Future Skills*, die für die komplexen und dynamischen Anforderungen des Wissenschaftsmanagements zunehmend bedeutsam sind (vgl. Präsentation: (Re)Akkreditierung).

Das weiterbildende Studiengangskonzept knüpft an vorhandene Vorkenntnisse an. Die Lehrenden ermöglichen in ihren Lehrveranstaltungen einen praxisbezogenen Erfahrungsaustausch, um den Transfer des theoretischen Wissens in der Praxis zu sichern. Durch die breite Ausrichtung des Curriculums auf das gesamte Wissenschaftssystem und den Austausch in den Kohorten ergeben sich vielfältige Lerneffekte. Die Studierenden vertiefen die Lehrinhalte praxisnah. Das Studiengangskonzept folgt damit dem Konzept des *reflective practitioner*.

Die Qualifikationsziele des Studiengangs finden sich in § 1 PO, im Ziffer 9 des Modulhandbuchs und auf der Internetseite. Auf der Internetseite hat die DUV auch den Studienverlaufsplan, das Modulhandbuch, die Prüfungsordnung (inklusive Regelungen zum Nachteilsausgleich in § 20) und die Zugangsvoraussetzungen veröffentlicht.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Qualifikationsziele des Studiengangs sind über die Internetseite und die dort veröffentlichten Studiengangsunterlagen (PO und Modulhandbuch) der Allgemeinheit zugänglich. Sie sind ebenfalls im Diploma Supplement ausgewiesen. Sie sind zwischen den Darstellungen inhaltlich konsistent und wurden während der Begutachtung nachvollziehbar dargelegt.

Die Qualifikationsziele und die angestrebten Lernergebnisse beziehen sich auf den konkreten Studiengang, entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau und sind klar formuliert. Sie sind schlüssig und lernergebnisorientiert formuliert.

Die angestrebten Qualifikationsziele tragen folgenden Zielen Rechnung:

- der wissenschaftlichen Befähigung,
- der Erwerbstätigkeitsbefähigung und
- der Befähigung zu einer Persönlichkeitsentwicklung.

Die fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen des Studiengangs umfassen die Aspekte

- Wissen und Verstehen,
- Einsatz, Anwendung und Erzeugung von Wissen,
- Kommunikation und Kooperation sowie
- wissenschaftliches Selbstverständnis / Professionalität.

Die DUV hat die Qualifikationsziele und angestrebten Lernergebnisse des Studiengangs auf Grundlage aktueller Forschung und Rückmeldung von internen und externen Stakeholdern konzipiert. Der Studiengang fokussiert den Erwerb von wissenschaftsmanagementspezifischen Kenntnissen und Kompetenzen und kommt der vermehrten Nachfrage im professionellen Wissenschaftsmanagement nach.

Die Dimension Persönlichkeitsbildung umfasst auch die künftige zivilgesellschaftliche, politische und kulturelle Rolle der Absolventinnen und Absolventen. Die gesellschaftliche Verantwortung von Wissenschaftsmanagerinnen und -managern leitet sich aus dem Fachbereich selbst ab, da der Wissenschaft bei der Bearbeitung gesellschaftlicher Transformationsprozesse eine bedeutende Rolle zukommt.

Diesem fundamentalen Anspruch trägt das Studienprogramm sowohl auf Studiengangs- als auch auf Modulebene Rechnung. Die Studierenden werden dazu befähigt, *im Angesicht komplexer gesellschaftlicher Herausforderungen, eine reflektierte, verantwortungsvolle Rolle in zivilgesellschaftlichen, politischen und kulturellen Kontexten einzunehmen und wissenschaftliche Erkenntnisse transparent und verständlich in die Gesellschaft zu kommunizieren* (vgl. Ziffer 9 Modulhandbuch). Sie lernen u.a. die Bedeutung des Grundgesetzes einzuordnen (Basismodul *Recht für das Wissenschaftsmanagement*) und die eigene Rolle im Feld des Wissenschaftsmanagements kritisch zu reflektieren (Basismodul *Wissenschaftssystem & Wissenschaftsmanagement*).

Der weiterbildende Studiengang setzt eine einjährige qualifizierte berufspraktische Erfahrung voraus (siehe Kapitel Zugangsvoraussetzungen und Übergänge zwischen Studienangeboten (§ 5 HSchulQSAkkrV RP)). Nach Darstellung der Studiengangsleitung brachten viele der Studierenden des Vorgängerstudiengangs auch bereits einen Masterabschluss oder eine abgeschlossene Promotion mit.

Das Studiengangskonzept berücksichtigt die beruflichen Erfahrungen der Studierenden und knüpft zur Erreichung der Qualifikationsziele an diese an. Durch das Kleinkohorten-Prinzip und eine auf den Dialog ausgerichtete Lehre kommen Studierende und Lehrende intensiv in den Austausch.

Die Anforderungen des Studiengangs sind gleichwertig zu konsekutiven Masterstudiengängen. Das interdisziplinäre Studienprogramm kombiniert wissenschaftsadäquates Managementwissen mit verwaltungswissenschaftlichen, rechtlichen und soziologischen Perspektiven. Bedingt durch diesen umfassenden Blick und die Heterogenität der Zielgruppe ist es für die Lehrenden wichtig, die Studierenden auf ein gemeinsames Grundniveau zu bringen. Dies gelingt dem Lehrpersonal über den Einbezug von Praxisbeispielen und einen engen Erfahrungsaustausch mit der jeweiligen Kohorte.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **Schlüssiges Studiengangskonzept und adäquate Umsetzung (§ 12 HSchulQSAkkrV RP)**

#### **Curriculum (§ 12 Abs. 1 Sätze 1 bis 3 und 5 HSchulQSAkkrV RP)**

#### **Sachstand**

Im Studiengang ist kein verpflichtender Studienverlauf vorgesehen. Ausschließlich das *Transfer- und das Abschlussmodul* sehen Teilnahmevoraussetzungen vor. Das empfohlene Curriculum ist wie folgt aufgebaut:

**Im ersten Semester erwerben** die Studierenden Grundlagen und vertiefende Kenntnisse des Wissenschaftssystems (Basismodule *Wissenschaftssystem* und *Wissenschaftsmanagement* und *Recht für das Wissenschaftsmanagement*, jeweils zehn ECTS-Leistungspunkte, wobei sich das erstgenannte Basismodul über zwei Semester erstreckt). Ergänzend belegen sie das Managementmodul *Strategie und Finanzmanagement* (10 ECTS-Leistungspunkte).

**Das zweite Semester integriert**, parallel zur zweiten Hälfte des ersten Basismoduls, ein weiteres Managementmodul (*Führung, Organisation und Personalmanagement*, 10 ECTS-Leistungspunkte) und zwei Vertiefungsmodule (siehe auch unten).

**Im dritten Semester setzen** die Studierenden das Gelernte im Rahmen einer zweiwöchigen Hospitation in einer Hochschul- oder Wissenschaftseinrichtung im In- oder Ausland praktisch um (*Transfermodul*, 10 ECTS-Leistungspunkte).

Im *Transfermodul* müssen die Studierenden ein konkretes Praxisproblem erkennen und unter Anleitung einer wissenschaftlichen Betreuung geeignete Lösungsmöglichkeiten entwickeln. Im begleitenden Kolloquium können sie u.a. Themenideen diskutieren.

Eine Handreichung konkretisiert den Studierenden den Ablauf des *Transfermoduls* (vgl. Handreichung zum Transfermodul). Das ZWM und das Akademische Auslandsamt stehen bei der Suche und der Organisation von Hospitationen im In- und Ausland beratend zur Verfügung.

**Das zweite und dritte Semester umfassen** jeweils zwei Vertiefungsmodule (zu je fünf ECTS-Leistungspunkten). In diesen können die Studierenden ihr persönliches Profil interessensgeleitet schärfen. Insgesamt stehen ihnen acht Vertiefungsmodule zur Auswahl.

**Das vierte Semester schließt** mit der Abschlussarbeit ab (20 ECTS-Leistungspunkte). Im Rahmen des *Abschlussmoduls* absolvieren die Studierenden auch ein Kolloquium. Die Teilnahme am Kolloquium und die Präsentation der Abschlussarbeit sind nicht benotet.

	BM I	BM II	MM I		
1. Semester	<i>Wissenschaftssystem &amp; Wissenschaftsmanagement</i>	<i>Recht für das Wissenschaftsmanagement</i>	<i>Strategie &amp; Finanzmanagement</i>		Σ 25 ECTS
10 ECTS		10 ECTS			
2. Semester		MM II <i>Führung, Organisation &amp; Personalmanagement</i>	Wahlpflichtbereich	Wahlpflichtbereich	Σ 25 ECTS
10 ECTS		10 ECTS	Vertiefungsmodul*	Vertiefungsmodul*	
3. Semester	Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodul*	Transfermodul <i>Transferprojekt inkl. Kolloquium</i>	Wahlpflichtbereich Vertiefungsmodul*	5 ECTS	Σ 20 ECTS
5 ECTS	10 ECTS	5 ECTS			
4. Semester	Abschlussmodul <i>Masterarbeit inkl. Kolloquium</i>				Σ 20 ECTS
	20 ECTS				

\*Wählbare Vertiefungen (4 aus 8 zu wählen):

VM I (SoSe): *Qualitätsmanagement & Evaluation*

VM V (WiSe): *Projekt- & Prozessmanagement*

VM II (SoSe): *Forschungsförderung & Forschungsmanagement*

VM VI (WiSe): *Digitale Transformation*

VM III (SoSe): *Kommunikation & Konfliktmanagement*

VM VII (WiSe): *Innovation, Transfer & Wissenschaftskommunikation*

VM IV (SoSe): *Internationalisierung*

VM VIII (WiSe): *Data Literacy im Wissenschaftsmanagement*

Das didaktische Konzept beruht insbesondere auf traditioneller Lehre durch Fachexpertinnen und -experten, kollaborativem Lernen und Selbststudium:

- Klassische Vorlesungen werden überwiegend in das Selbststudium verlagert, indem die Studierenden die thematischen Grundlagen selbstständig über die Lehr- und Lernplattform erarbeiten (siehe auch Kapitel Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 HSchulQSAK-krV RP)).
- Die Präsenzphasen finden in Form von Seminaren statt, um vertiefende Kenntnisse zu fokussieren, Diskussionen zu ermöglichen und den fachlichen Austausch zu fördern. Innerhalb der Seminare kommen weitere Lehr- und Lernformen wie Planspiele, Gruppenarbeiten und Exkursionen zum Einsatz (vgl. Ziffer 5 Modulhandbuch).
- Zwei Kolloquien ergänzen die primär eingesetzten Lehr- und Lernformen, eines zur praktischen Anwendung des Gelernten (*Transfermodul*) und eines zur wissenschaftlichen Vertiefung (*Abschlussmodul*).

Zwei zentrale didaktische Ansätze sind *Co-Teaching* und *Peer-to-peer-Learning*. Beim *Co-Teaching* übernehmen in jedem Modul i.d.R. mindestens zwei Lehrpersonen die Lehre. Eine dieser deckt den Bereich der Wissenschaft und eine den der Praxis ab, um eine doppelte Reflexion zu ermöglichen.

Das *Peer-to-peer-Learning* fördert das gemeinsame Erarbeiten von Problemlagen, Wissensbeständen und Lösungsansätzen. Die heterogenen beruflichen Hintergründe der Studierenden unterstützen dabei den Perspektivwechsel und die Entwicklung neuer Denkansätze. Das Kohorten-Prinzip in den Pflichtmodulen stärkt das Vertrauen, erleichtert offene Diskussionen und fördert nachhaltige Lernbeziehungen über das Studium hinaus.

Die Studierenden können ihre Erwartungen oder Bedürfnisse in die Lehrveranstaltungen einbringen. Im Vertiefungsbereich können sie eigene Schwerpunkte setzen.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Curriculum ist unter Berücksichtigung der festgelegten Eingangsqualifikation und im Hinblick auf die Erreichbarkeit der Qualifikationsziele adäquat aufgebaut.

Das Studiengangskonzept ist schlüssig. Die Studierenden werden zur wissenschaftlichen Reflexion und Analyse befähigt. Das Gutachtergremium hat beispielhafte Abschlussarbeiten eingesehen und empfand diese als wissenschaftlich sehr gut.

Die Qualifikationsziele, die Studiengangsbezeichnung und Abschlussgrad und -bezeichnung sind stimmig aufeinander bezogen. Die Abschlussbezeichnung *Master of Public Administration* (M.P.A.) spricht explizit eine berufstätige Zielgruppe aus öffentlichen Institutionen an. Der Studiengang fügt sich insofern sinnvoll in das Leitbild der DUV ein. Die Universität könnte jedoch die Neukonzeption des Studiengangs als Chance ergreifen, um die Zielgruppe auf Mitarbeitende von nicht öffentlichen Institutionen und regulierenden Behörden, die auch für private Hochschulen zuständig sind, zu erweitern. Dies wäre sinnvoll, da auch in solchen Einrichtungen qualifizierte Führungskräfte im Wissenschaftsmanagement benötigt werden. Dies könnte die Universität z.B. in ihrer zukünftigen Marketingstrategie berücksichtigen.

Die Verortung des Studiengangs im Bereich des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements ist am Modulkonzept deutlich erkennbar. Das Curriculum integriert auch aktuell relevante Themen des Fachs (z.B. in den Vertiefungsmodulen *Digitale Transformation* und *Data Literacy im Wissenschaftsmanagement*).

Das Studiengangskonzept umfasst vielfältige Lehr- und Lernformen und integriert einen hohen Anteil an Selbststudium. In diesem beschäftigen sich die Studierenden eigenständig und mit Hilfe der Lehr- und Lernplattform mit den Lehrinhalten, der vorgesehenen Literatur und den diversen Lehr- und Lernmitteln. Der Einbezug von E-Learning-Elementen ist hierbei mit Blick auf die berufstätigen Studierenden zielgruppenorientiert und gut eingesetzt. Bei fachlichen Herausforderungen in den Selbststudienphasen können sich die Studierenden an die jeweiligen Lehrenden und die Studiengangsleitung wenden.

Die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen des Vorgängerstudiengangs bewerteten die Präsenzphasen als wertvoll in Bezug auf die Vertiefung der Lehr- und Lerninhalte, den Erfahrungsaustausch untereinander und die Praxisexpertise der Lehrenden.

Ein Praxisanteil ist als zweiwöchige Hospitation in einer Hochschul- oder Wissenschaftseinrichtung im In- oder Ausland vorgesehen (*Transfermodul*). Die Studierenden erhalten Unterstützung bei der Suche nach geeigneten Hospitationseinrichtungen sowohl vom ZWM als auch von der Studiengangsleitung.

Das Gutachtergremium hebt die Integration eines Praxisanteils in den berufsbegleitenden Studiengang positiv hervor. Auch die befragten Studierenden und Absolventinnen und Absolventen äußerten sich sehr positiv zum *Transfermodul*. Dieses hätte ihnen neue Perspektiven eröffnet und erlaubt, Theorie und Praxis gezielt zu verzähnen. Das Thema der Hospitation / der abschließenden Posterpräsentation werde oft zum Thema der Abschlussarbeit.

Das Gutachtergremium begrüßt den aktiven Einbezug der Studierenden in die Gestaltung von Lehr- und Lernformen und die bestehenden Freiräume für ein selbstgestaltetes Studium. Das Kleinkohorten-Prinzip ermöglicht den Einsatz vieler Gruppenarbeiten sowie den aktiven Austausch der Studierenden untereinander und mit ihren Lehrenden. Die Studierenden verschärfen ihr Profil durch die Wahl von vier Vertiefungsmodulen, ihrer Hospitationseinrichtung und dem Thema ihrer Posterpräsentation (*Transfermodul*) und Abschlussarbeit.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Mobilität (§ 12 Abs. 1 Satz 4 HSchulQSAkkrV RP)**

### **Sachstand**

Die DUV unterstützt Auslandsaufenthalte im Rahmen verschiedener Förderprogramme wie Erasmus+ und PROMOS und mit Hilfe diverser Kooperationen und Netzwerke wie das DAAD-Ostpartnerschaften-Programm. Sie ist Inhaberin einer Erasmus-Universitätscharta und 2010 dem Kodex für das Ausländerstudium an deutschen Hochschulen beigetreten. Aktuelle Listen von förderfähigen Hochschulen sind auf der Internetseite des Akademischen Auslandsamts einsehbar.<sup>5</sup>

Erasmus+ und PROMOS unterstützen auch Praktika. Das *Transfermodul* kann in diesem Rahmen unterstützt werden, sofern die Mindestaufenthaltsdauer angepasst wird (sechs Wochen bei PROMOS, 60 Tage bei Erasmus+). Erasmus+ unterstützt auch *Blended Short Term-Mobilities*, welche kurze Auslandsaufenthalte von fünf bis 30 Tagen mit Online-Elementen kombinieren.

---

<sup>5</sup> vgl. Internetseite [Erasmus+](#) und [Ostpartnerschaften](#) des Akademischen Auslandsamts [Letzter Zugriff: 16.06.2025].

Das Akademische Auslandsamt steht Studierenden bei Fragen zu Auslandsaufenthalten zur Verfügung. Die Mitarbeitenden beraten und informieren hinsichtlich Mobilitätsangeboten, Anerkennung und Finanzierung. Sie organisieren nach eigener Darstellung auch Informationsveranstaltungen, die sie den Studierenden im Nachhinein online zur Verfügung stellen.

Vor der Mobilität wird ein *Learning Agreement* zwischen der oder dem Studierenden, der Partnerrinstitution und der DUV geschlossen, aus dem hervorgeht, welche Lehrveranstaltungen bei der Rückkehr im Studiengang anerkannt werden (vgl. § 9 Abs. 4 PO).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die DUV hat entsprechende Maßnahmen getroffen, um studentische Mobilität ohne Zeitverlust zu ermöglichen:

- Sie unterstützt Auslandsaufenthalte im Rahmen verschiedener Förderprogramme und Kooperationen mit ausländischen Hochschulen und
- erkennt Studien- und Prüfungsleistungen anderer Hochschulen gemäß der Lissabon Konvention an (vgl. § 9 PO),
- während die Mitarbeitenden des Akademischen Auslandsamts die Studierenden über Mobilitätsangebote informieren und beraten.

Nach Darstellung der Verwaltungsmitarbeitenden hätten bisher jedoch keine der berufstätigen Studierenden die Möglichkeit eines Auslandssemesters in Anspruch genommen. In einigen Fällen hätten aber die Studierenden das *Transfermodul* im Ausland absolviert (z.B. in Oman).

Um die internationale Mobilität der Studierenden zu erhöhen, könnte die DUV die Möglichkeit der Jobrotation bzw. -hospitation explizit unterstützen. Sie könnte dafür z.B. die Möglichkeit von Mitarbeitendenaustauschen zwischen deutschen und ausländischen Hochschulen bzw. öffentlichen Institutionen über ihre Partnernetzwerke und -hochschulen aktiv werben.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP)**

### **Sachstand**

Das Berufungsverfahren der DUV richtet sich nach den Bestimmungen des Landesgesetzes über die Deutsche Universität für Verwaltungswissenschaften (DUVwG) und ist in der Satzung über das Berufungs- und Evaluationsverfahren geregelt.

Der Studiengang ist am Lehrstuhl für Hochschul- und Wissenschaftsmanagement angesiedelt. Aktuelle Forschungsprojekte und Veröffentlichungen der Mitarbeitenden des Lehrstuhls sind auf der Internetseite einsehbar.<sup>6</sup>

Die entsprechende Professur aus dem Lehrstuhl übernimmt die Studiengangsleitung. Sie ist für die Rekrutierung und Koordination der Lehrenden, inhaltliche Umgestaltung sowie administrative Durchführung, Weiterentwicklung und Außendarstellung des Studiengangs verantwortlich. Sie übernimmt die Verantwortung mehrerer Module und steht im engen Austausch mit dem Lehrpersonal und den Studierenden (z.B. im Rahmen des monatlichen Jour Fixes).

---

<sup>6</sup> vgl. Abschnitte *Forschung* und *Publikationen* des [Lehrstuhls Hochschul- und Wissenschaftsmanagement](#) [Letzter Zugriff: 16.06.2025].

Neben der Studiengangsleitung lehren im Studiengang fünf Professorinnen und Professoren, zwei Honorar-Professuren und zwei Mitarbeitende der DUV. Hierzu kommen 14 externe Lehrbeauftragte. Sowohl Professorinnen und Professoren als auch externe Lehrbeauftragte haben die Verantwortung für einzelne Module inne. Lehrtandems werden in den meisten Modulen gebildet, um eine Kombination aus wissenschaftlicher und praktischer Perspektive sicherzustellen.

Das Feld des Wissenschaftsmanagements erfordert hohe fachliche und / oder berufspraktische Befähigung. Dies sichert der Einsatz qualifizierter Lehrbeauftragter mit langjähriger Führungs- und Lehrerfahrung, um das Prinzip *Aus dem System für das System* zu gewährleisten. Unter den externen Lehrbeauftragten befinden sich z.B. Personen aus höheren Positionen in der *Hochschulrektorenkonferenz* (HRK), im *Deutschen Akademischen Austauschdienst* (DAAD) und aus deutschen Hochschulen (vgl. Curricula Vita der Lehrenden).

Die Modulverantwortlichen rekrutieren in Absprache mit der Studiengangsleitung das (haupt- und nebenberufliche) Lehrpersonal auf Basis vorgelegter Qualitätsanforderungen. Die Lehrbeauftragten aus der Berufspraxis werden insbesondere aufgrund ihres Tätigkeitsfeldes ausgewählt. Dabei können in jedem Turnus Lehrende ausgewechselt oder hinzugewonnen werden, um die Lehre auf einem aktuellen Stand zu halten. Bei unbefriedigenden Ergebnissen in der Lehrveranstaltungsevaluation kann die Universität die Lehrbeauftragten von der weiteren Tätigkeit entbinden.

Die DUV bietet nach Darstellung der befragten Lehrenden ein fachliches und didaktisches Weiterbildungsprogramm an, welches auch externen Lehrbeauftragten offensteht. Die Lehrenden erhalten entsprechende Angebote über einen universitätsweiten Verteiler. Ihnen steht zudem ein Weiterbildungsbudget zur Verfügung. Im Bereich der Weiterbildung pflegen die Lehrenden und die Universität als Ganzes Kontakte mit Akteuren des öffentlichen und privaten Sektors.

Das Lehrpersonal tauscht sich zudem regelmäßig untereinander aus, z.B. zum Einsatz der Lehr- und Lernplattform in der eigenen Lehre, und gibt sich gegenseitig Feedback.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Das Verfahren zur Stellenbesetzung orientiert sich an den landesrechtlichen Vorgaben und ist in einer universitätseigenen Satzung geregelt.

Die Quantität des Lehrpersonals ist hinreichend, um den Studiengang angemessen durchzuführen. Es lehren im Studiengang mehr nebenberuflich als hauptberuflich tätige Lehrende. Die externen Lehrbeauftragten weisen jedoch langjährige Führungs- und Lehrerfahrung aus und bringen diese gewinnbringend in ihre Lehre mit ein. Sie unterstützen hiermit die Anwendungsorientierung des Studiengangs.

Die nebenberuflichen Lehrenden fühlen sich sehr gut von ihren hauptberuflichen Kolleginnen und Kollegen unterstützt, wie im Rahmen der Lehrtandems, und in die Mitgestaltung des Studiengangs einbezogen. Das gesamte Lehrpersonal und insbesondere die Lehrbeauftragten und die Studiengangsleitung zeichnen sich durch ihr überdurchschnittliches Engagement aus. Sie stehen mit den Studierenden im engen Kontakt und passen ihre Lehre an die jeweilige Kohorte an.

Das Lehrpersonal weist sehr gute fachliche und methodisch-didaktische Expertise auf. Viele der Lehrenden sind Koryphäen im Bereich des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements. Davon hat sich das Gutachtergremium anhand der eingereichten Lebensläufe und durch Gespräche mit den Lehrenden überzeugt. Auch die befragten Studierenden, Absolventinnen und Absolventen haben die Praxiserfahrung und Expertise des eingesetzten Lehrpersonals positiv hervor.

Die Verbindung von Forschung und Lehre ist gewährleistet. Die Professorinnen und Professoren beteiligen sich an nationalen und internationalen Forschungsprojekten und veröffentlichen ihre

Forschungsergebnisse. Sie lassen aktuelle und eigene Forschung in ihre Lehre einfließen. Sie aktualisieren z.B. ihre Lehrinhalte anhand neuer Erkenntnisse und reflektieren aktuelle Forschungsfragen und -ergebnisse mit den Studierenden (vgl. Abschnitt *Wie werden eigene Forschungsergebnisse in die Lehre eingebbracht* in Curricula Vitae der Lehrenden).

Die DUV ermöglicht dem Lehrpersonal die Teilnahme an Weiterbildungsangeboten. Die Lehrenden zeigten sich über die Angebote gut informiert. Sie nehmen diese auch regelmäßig wahr.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Ressourcenausstattung (§ 12 Abs. 3 HSchulQSAkkrV RP)**

### **Sachstand**

Im Hauptlehrgebäude der DUV stehen ein Audimax, sechs weitere Hörsäle, die Aula und zwei Seminarräume zur Verfügung. Hinzu kommen drei Seminarräume, ein Computerraum und ein Vortragssaal im naheliegenden Gästehaus Otto Mayer (vgl. Campusplan). Ein Seminarraum des *Center of Digital Government* kann für digitale, hybride und interaktive Veranstaltungen genutzt werden. Die Studierenden können im Gästehaus Freiherr vom Stein auf zwei weitere Arbeitsräume und im Wohnheim auf drei Clubräume zurückgreifen.

Die Ausstattung der Lehrräume umfasst i.d.R. Beamer, Flipcharts und Whiteboards. Das gesamte Campusgelände (Hörsaalgebäude, Bibliothek, Gästehäuser, *Center of Digital Government* und Mensa) ist mit Wireless-LAN ausgestattet. Die Räumlichkeiten sind teilweise über *Blue Button* für die hybride Lehre ausgestattet.

Die Bibliothek der DUV dient als Präsenzbibliothek dem wissenschaftlichen Personal, dem Deutschen Forschungsinstitut für öffentliche Verwaltung (FÖV) und den eingeschriebenen Studierenden. Die Studierenden können auch auf die Bestände der Landesbibliothek Rheinland-Pfalz zugreifen (gegenüber der Universität).

Die Bibliothek verfügt im Lesesaal über 150 Arbeitsplätze, von denen 80 mit einem Stromanschluss versehen sind, und im Servicebereich über 26 Notebookarbeitsplätze. Sie ist innerhalb der Vorlesungszeit montags bis freitags von 08:00 bis 22:00 Uhr geöffnet sowie samstags von 12:00 bis 17:45 Uhr. In der vorlesungsfreien Zeit verkürzen sich die Öffnungszeiten montags bis freitags auf 08:00 bis 19:00 Uhr und samstags auf 12:00 bis 16:00 Uhr.

Der Bestand umfasst derzeit ca. 328.000 Bände und setzt sich vor allem aus folgenden Fachgebieten zusammen: Rechts-, Verwaltungs-, Politik-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften, Philosophie, Psychologie und Neuere Geschichte.

Die Studierenden haben auch Zugriff auf ca. 600 gedruckte Periodika und 22.000 elektronische Zeitschriften und Zeitungen sowie diverse E-Books und Datenbanken (*Beck Online*, *Juris*, *EBSCO Business Source Premier*, *nomos eLibrary*). Die Studierenden können von zuhause aus über einen VPN-Zugang auf die meisten digitalen Bestände der Universität zugreifen. Die Inhalte der Datenbanken *Beck Online* und *Juris* sind ausschließlich vom Campus aus erreichbar.

Die Universität beteiligt sich an DEAL-Verträgen mit *Elsevier*, *Springer Nature* und *Wiley*. Sie ermöglicht so einen Zugriff auf das Zeitschriftenportfolio dieser drei großen Verlage.

Der Bibliothekbestand ist vollständig im elektronischen Katalog (lokaler OPAC) und im K10plus-Verbundkatalog nachgewiesen. Zur Recherche im OPAC stehen im Servicebereich der Bibliothek

14 PCs mit Internetanbindung. Die Studierenden können drei Scanner kostenfrei nutzen und kostenpflichtig kopieren und drucken.

Die DUV stellt in Kooperation mit dem virtuellen Campus Rheinland-Pfalz als E-Learning-Plattform das Learning Management System (LMS) *OpenOLAT* (OLAT) zur Verfügung (siehe auch Kapitel Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 HSchulQSAkkrV RP)). OLAT unterstützt Lehrende bei der Organisation von Lehrveranstaltungen und der Bereitstellung multimedialer Lehr- und Lerninhalte und -materialen wie Literaturquellen, Fallbeispiele, Podcasts und Videos. Das LMS unterstützt auch den Informationsaustausch zwischen Studierenden und Lehrenden.

Der Studiengang ist in die administrativen Abläufe der DUV integriert. Zu den verwaltungsorganisatorischen Bereichen gehören die Studiengangskoordination, das Studierendensekretariat, das Prüfungsamt und das Akademische Auslandsamt.

Die Mitarbeitenden des Studierendensekretariats beraten und begleiten die Studierenden von der Immatrikulation bis hin zum Studienabschluss. Das Sekretariat ist in der Vorlesungszeit montags bis donnerstags von 08:30 bis 12:00 Uhr und von 13:00 bis 16:00 Uhr und freitags von 08:00 bis 13:00 Uhr geöffnet. In der vorlesungsfreien Zeit sind die Mitarbeitenden von 08:30 bis 13:00 Uhr (montags bis donnerstags) bzw. 12:00 Uhr (freitags) ansprechbar. Die Mitarbeitenden können persönlich, telefonisch oder per E-Mail erreicht werden. Für eine Beratung außerhalb der Öffnungszeiten können auch Termine vereinbart werden.<sup>7</sup>

Die DUV kooperiert mit der Psychologischen Beratungsstelle des Studierendenwerks Mannheim. Diese kann von den Studierenden bei Problemen rund um das Studium in Anspruch genommen werden.<sup>8</sup>

Das Alumni-Referat betreibt eine online Börse für Praktikums- und externe Stellenangebote. Diese Angebote werden in den Räumen der DUV über ein Schwarzbrett kommuniziert.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Ressourcenausstattung der Universität ist angemessen, um den Studiengang durchzuführen. Die Studierenden können sich bei fachlichen Fragen an die Lehrenden und bei studienorganisatorischen Fragen an die Verwaltungsmitarbeitenden wenden.

Die räumlichen und technischen Kapazitäten für die Lehrveranstaltungen sind hinreichend vorhanden und unterstützen das Erreichen der Studiengangsziele. Die Lehr- und Lernplattform OLAT erlaubt den Einbezug von diversen E-Learning-Elementen, um die regelmäßigen Selbststudienphasen durch asynchrone Lehrmittel und eine Selbstkontrolle des Lernens zu ergänzen wie z.B. durch einen strukturierten Lernpfad und diverse Möglichkeiten des Gruppenarbeitens (siehe Kapitel Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 HSchulQSAkkrV RP)).

Für die hochaktuellen Vertiefungsmodule *Digitale Transformation* und *Data Literacy im Wissenschaftsmanagement* sollte die Universität jedoch eine modulspezifische KI-gestützte Lernumgebung einrichten. Durch bestehende Lernumgebungen über etablierte Kollaborationsplattformen wie *Communex* können z.B. etablierte Retrieval-Augmented-Generationsysteme basierend auf Communityinformationen der Communities der Verwaltungsdigitalisierung direkt eingesetzt werden. Dies betrifft sowohl Recherchen als auch thematische Aufgabenstellungen für den Kompetenztransfer. Eine Implementierung als Instanz könnte so in verschiedenen Veranstaltungsformaten zur Kollaboration der Studierenden genutzt werden. So würden die Studierenden frühzeitig

---

<sup>7</sup> vgl. [Studierendensekretariat](#) [Letzter Zugriff: 16.06.2025].

<sup>8</sup> vgl. [Psychologische Beratung](#) [Letzter Zugriff: 16.06.2025].

den Einsatz von KI-Tools und insbesondere die Nutzung und Entwicklung relevanter Hochschulmanagementapplikationen einüben.

Die Universität hält die Entwicklung einer spezifischen, KI-gestützten Lernumgebung für die oben genannten Module angesichts der Größe des Programms und der Bedarfe der Zielgruppe momentan für wenig zielführend. Die Implementierung individueller, modulspezifischer Lernumgebungen für zwei thematisch unterschiedliche Module wäre mit einem unverhältnismäßig hohen Ressourceneinsatz verbunden (vgl. S. 2 Stellungnahme).

Der Fokus des Studiengangs liege zudem auf dem Erwerb praxisnaher Kompetenzen, Instrumente und Tools, die im Berufsalltag direkt anwendbar sind. Der didaktische Mehrwert liege daher in der Thematisierung einzelner KI-gestützter Tools und weniger in einer umfassenden modulspezifischen Lernumgebung (vgl. ebd.).

Das Gutachtergremium versteht das Argument eines hohen Ressourceneinsatzes. Gemäß den Qualifikationszielen des Vertiefungsmoduls *Digitale Transformation* sollen die Absolventinnen und Absolventen jedoch z.B. eigenständige Managementlösungen im Kontext der Digitalisierung in den Bereichen Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung entwickeln und implementieren können. Darüber hinaus sollen sie mit wissenschaftspolitischen Leitprinzipien wie *Open Science* oder FAIR vertraut sein und diese handlungsleitend bei der Entwicklung von Managementlösungen für die digitale Transformation in wissenschaftlichen Einrichtungen auch einsetzen können (vgl. Modulhandbuch).

Um das Erreichen dieser Ziele zu unterstützen und insbesondere der Implementierungsanforderung stärker Rechnung zu tragen, erachtet es das Gutachtergremium dennoch als zielführend, zumindest eine modulare Entwicklungsumgebung, ohne Programmieranforderungen, jedoch mit agilen Entwicklungsbausteinen, bereitzustellen. Dies würde sich, über die Bedienung von im Web bestehenden generativen Tools hinaus, sinnvoll in den Kontext der ganzheitlichen Digitalisierung in Lehre, Forschung, Transfer und Verwaltung im Sinne eines vernetzten *Data-Driven Government* einfügen.

Auch die Arbeit im angestrebten *Open Science* Kontext erfordert es häufig, frei verfügbare Bausteine für Aufgaben in der Wissenschaft ganzheitlich in zusammenhängende Kettenprozesse zusammenzubringen. Das Gutachtergremium hält daher an seiner Empfehlung fest.

Der Zugang zu relevanter Fachliteratur ist hinreichend. Die Studierenden können auf die Universitätsbibliothek und die Bestände der Landesbibliothek Rheinland-Pfalz zugreifen sowie auf diverse, fachrelevante Datenbanken. Die berufstätigen Studierenden haben über einen VPN-Zugang orts- und zeitunabhängig Zugriff auf die, für sie am relevantesten, digitalen Bestände.

Die eingesetzten Lehr- und Lehrmittel (Folien, Literaturquellen, Fallbeispiele, Videos, usw.) sind angemessen und stehen den Studierenden über OLAT digital zur Verfügung.

## **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

Das Gutachtergremium gibt folgende Empfehlung: *Die Universität sollte für die Vertiefungsmodule Digitale Transformation und Data Literacy im Wissenschaftsmanagement eine modulspezifische KI-gestützte Lernumgebung schaffen.*

## Prüfungssystem (§ 12 Abs. 4 HSchulQSAkkrV RP)

### Sachstand

Jedes Modul schließt mit einer Abschlussprüfung ab. Dabei kommen unterschiedliche schriftliche und mündliche Prüfungsleistungen zum Einsatz. Hierzu kommt die Abschlussarbeit (vgl. § 14 PO). Die pro Modul eingesetzte Prüfungsart ist im Modulhandbuch ausgewiesen. Sofern das Modulhandbuch für ein Modul verschiedene Prüfungsarten vorsieht, legt die oder der Modulverantwortliche die Prüfungsart fest (siehe auch Prüfungskonzept im Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP)).

Die Module schließen mit folgender Prüfungsleistung ab:

- Im Basismodul *Wissenschaftssystem & Wissenschaftsmanagement* legt eine Portfolioarbeit die Grundlage für eine kritische Reflexion der Lehrinhalte. In dieser setzen die Studierenden Lehre, Inhalte und Lernprozesse in Beziehung.
- Im Basismodul *Recht für das Wissenschaftsmanagement* wenden die Studierenden in einer fallbezogenen Hausarbeit das erworbene Wissen auf einen aktuellen Gegenstand des Wissenschaftsmanagements an.
- Im Managementmodul *Strategie & Finanzmanagement* legen die Studierenden eine Klausur ab, um die erworbenen Kompetenzen im Bereich des Rechnungswesens zu belegen.
- Im Managementmodul *Führung, Organisation & Personalmanagement* arbeiten sie in einer Hausarbeit Fragen der Strategie- und Organisationsentwicklung ab.
- Die Vertiefungsmodule bereiten die Studierenden darauf vor, eigenständig aktuelle Gegenstands- oder Problembereiche des Wissenschaftsmanagements fall- oder themenbezogen zu erarbeiten und Lösungen zu erheben. Dies befähigt sie dazu, auf die dynamischen Veränderungen des Feldes zu reagieren. In einigen Vertiefungsmodulen sind Gruppen- oder Projektarbeiten zulässig, um Teamarbeit zu fördern.
- Im *Transfermodul* wenden die Studierenden das erworbene Wissen auf ein konkretes Praxisproblem an. Mittels der Posterpräsentation trainieren sie ihre Kompetenzen in der Wissenschaftskommunikation. Sie lernen, wissenschaftliche Inhalte mit Fokus auf handlungsrelevante Aspekte aufzubereiten und allgemeinverständlich zu vermitteln.

§§ 12 und 13 der PO regeln die eingesetzten Prüfungsarten wie folgt:

**In schriftlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach**, dass sie in begrenzter Zeit und mit fachspezifischen Methoden Probleme erkennen und Lösungen entwickeln können. Schriftliche Prüfungen umfassen Klausuren (zwischen 60 und 240 Minuten) und Hausarbeiten (Seminararbeiten, Fallbearbeitungen, Portfolioarbeiten und Projektarbeiten).

Die Hausarbeiten beinhalten die eigenständige schriftliche Bearbeitung eines fachbezogenen Themas. Verlangt werden kann, dass die Arbeit mündlich präsentiert wird. Dies zählt als Teil der Leistung. Wenn die Arbeit durch die Studierenden präsentiert werden muss, muss ihnen dies gleichzeitig mit der Festlegung der Bearbeitungszeit bekannt gegeben werden.

Hausarbeiten sind Einzel- oder Gruppenarbeiten. Bei Gruppenarbeiten muss der zu bewertende Beitrag der einzelnen Studierenden deutlich unterscheidbar und bewertbar sein.

**In mündlichen Prüfungen weisen die Studierenden nach**, dass sie die Zusammenhänge des Prüfungsgebiets erkennen und spezielle Fragestellungen in diese Zusammenhänge einordnen können. Mündliche Prüfungen stellen auch das breite fachbezogene Wissen der Studierenden fest. Sie sind Einzel- oder Gruppenprüfungen. An Gruppenprüfungen dürfen nicht mehr als drei Studierende teilnehmen (mindestens zehn und höchstens 30 Minuten je Person).

Das Ergebnis der mündlichen Prüfungen ist den Studierenden im Anschluss an die Prüfung bekannt zu geben. Bei Nichtbestehen sind die Gründe zu eröffnen. Die wesentlichen Gegenstände und Ergebnisse der mündlichen Prüfung sind in einer Niederschrift, in Gruppen jeweils getrennt für die einzelnen Studierenden, festzuhalten.

Ziffer 6 des Modulhandbuchs definiert die einzelnen eingesetzten Prüfungsarten näher, inklusive Bearbeitungsumfang und / oder -dauer.

**Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls kann zusätzlich zur Modulprüfung weitere Studienleistungen voraussetzen.** Diese dienen u.a. der Sicherung der Erfassung der verschiedenen Stoffgebiete (vgl. § 11 Abs. 2 PO und siehe Kapitel Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP)). Die Studienleistungen haben keinen Einfluss auf die von der Prüfungsleistung abhängige Modulnote (vgl. Ziffer 4 Modulhandbuch).

Alle zum erfolgreichen Abschluss eines Moduls erforderlichen Studienleistungen sind im Modulhandbuch aufgeführt (vgl. jeweiligen Abschnitt *Voraussetzung für die Vergabe von Leistungspunkten* im Modulhandbuch). Die Studienleistungen können gemäß Ziffer 6 c Modulhandbuch Referate, Präsentationen, Essays oder Übungsaufgaben umfassen.

Für *Referate, Präsentationen* und *Essays* gelten die entsprechenden Hinweise aus Ziffer 6 a und b des Modulhandbuchs. *Übungsaufgaben* dienen dazu, Gelerntes zu üben, zu wiederholen und auf einen konkreten Sachverhalt anzuwenden, so dass die Studierenden nicht nur ihr Wissen festigen, sondern auch neue Erkenntnisse entwickeln. Die Auswahl des Formats und der didaktischen Ausgestaltung obliegt der Lehrperson (vgl. Ziffer 6 c Modulhandbuch).

**Der erfolgreiche Abschluss eines Moduls setzt auch die regelmäßige und aktive Teilnahme an den Lehrveranstaltungen eines Moduls voraus** (vgl. § 6 Abs. 1 PO). Diese umfasst die Anwesenheit an mindesten einem Lehrtag in Präsenz, die Bearbeitung der Pflichtlektüre und die Beteiligung an den Lernaktivitäten. Die aktive Teilnahme kann z.B. die Teilnahme an den Diskussionen innerhalb der Lehrveranstaltung oder die Beteiligung an digitalen Lehr-Lern-Formaten im Rahmen des *Blended-Learning* einschließen.

Die Bestätigung der Teilnahme ist unabhängig von der Qualität etwaig verlangter Leistungen bzw. Aktivitäten. Die veranstaltungsspezifischen Bedingungen geben die Lehrenden den Studierenden über OLAT oder in geeigneter Weise spätestens zu Beginn der Lehrveranstaltung bekannt (vgl. Ziffer 5 Modulhandbuch).

Die Überprüfung und Weiterentwicklung der Prüfungsarten erfolgt im Rahmen regelmäßiger interner Treffen des Lehrpersonals (siehe Kapitel Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 HSchulQSAkkrV RP)). Die Studierenden können Anregungen zu den Prüfungsformen u.a. in ihrem monatlichen Jour Fixe mit der Studiengangsleitung geben.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Prüfungen und Prüfungsarten ermöglichen eine aussagekräftige Überprüfung der erreichten Lernergebnisse. Sie entsprechen dem angestrebten Abschlussniveau. Das Gutachtergremium hat beispielhafte Leistungsnachweise wie Klausuren, Abschlussarbeiten und Posterpräsentationen eingesehen und empfand diese als angemessen.

Die Prüfungen und Prüfungsarten sind modulbezogen und kompetenzorientiert. Die Anwendungsorientierung des Studiengangs spiegelt sich in den eingesetzten Prüfungsarten wider (z.B. Fallbearbeitung, Posterpräsentation, Abschlussarbeit). In diesen entwickeln die Studierenden ihre Fähigkeit zur Übertragung des erworbenen Wissens auf Praxisprobleme. Sie können dabei, wo angebracht, ihre eigene Berufserfahrung einbringen.

Die vorausgesetzte regelmäßige und aktive Teilnahme der Studierenden und der Einsatz zusätzlicher unbenoteter Studienleistungen fördern den kontinuierlichen Einsatz und die Interaktion der Studierenden untereinander. Sie sind sinnvoll in die Lehrveranstaltungen integriert und stellen keinen Nachteil für die Studierbarkeit der Module dar (siehe auch Prüfungskonzept im Kapitel Studierarbeit (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP)).

Eine permanente Überprüfung und Weiterentwicklung der zum Einsatz kommenden Prüfungsarten ist z.B. im Rahmen der regelmäßigen Treffen der Lehrenden gewährleistet. Sie erfolgt auch im Austausch mit den Studierenden in den monatlichen Jour Fixes (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 HSchulQSAkkrV RP)). In Zeiten steigender Bedeutung generativer KI könnte die Universität noch ihren Einsatz bei der Erstellung von wissenschaftlichen Arbeiten durch eigene Richtlinien regulieren. Dies könnte sowohl Studierenden und Lehrenden einen Orientierungsrahmen bieten als auch bei der Vermeidung wissenschaftlichen Fehlverhaltens unterstützen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studierbarkeit (§ 12 Abs. 5 HSchulQSAkkrV RP)**

### **Sachstand**

Der Kontaktunterricht findet in zwei- bis sechstägigen Präsenzphasen statt, wobei die Präsenzzeit der Module teilweise in mehrere Lehrblöcke aufgeteilt wird. Die Präsenzphasen umfassen bis zu drei verschiedene Module und beinhalten i.d.R. den Samstag als Lehrtag, um den Urlaubstagebedarf berufstätiger Studierender zu reduzieren, sofern keine Freistellung durch die Arbeitgeberin oder den Arbeitgeber erfolgt. Die Lehrveranstaltungen werden überwiegend außerhalb der regulären Vorlesungszeiten durchgeführt, was eine Unterbringung auf dem Campus ermöglicht.

Die Organisation des Studiums in Modulblöcken gewährleistet die Überschneidungsfreiheit. Die Lehr- und Klausurplanung erfolgt in Absprache zwischen Studiengangsleitung und -koordination. Sie wird vor Studienbeginn für den gesamten Regelstudienverlauf auf der Internetseite des Studiengangs veröffentlicht.<sup>9</sup> Bei der Terminplanverteilung werden Arbeitsaufwand für Vor- und Nachbereitung und die Prüfungsdichte berücksichtigt.

Sämtliche Module umfassen mindestens fünf ECTS-Leistungspunkte und erstrecken sich über maximal zwei aufeinanderfolgende Semester. Das Prüfungskonzept sieht vor, dass alle Module mit einer Prüfungsleistung abschließen. Das Modulhandbuch gewährt den Modulverantwortlichen jedoch gewisse Freiheiten bei der Auswahl der Prüfungsart. Dies hat zwei Gründe:

- Die DUV will im Rahmen des weiterbildenden Profils des Studiengangs eine hohe Flexibilität gewähren. Können die Studierenden z.B. aus beruflichen Gründen eine bestimmte Prüfungsleistung nicht ableisten (z.B. die Posterpräsentation im *Transfermodul*), so kann ihnen die Option eröffnet werden, stattdessen eine andere, ebenfalls kompetenzorientierte Prüfungsleistung abzuleisten (z.B. eine Hausarbeit).
- Zum anderen orientiert sich die Lehre an den individuellen Kohorten. Das didaktische Konzept gewährt dementsprechend den Modulverantwortlichen die Freiheit, bezüglich der Lehrinhalte bzw. der Prüfungsleistung auf die Bedarfe der Studierenden einzugehen, um den Lernerfolg zu maximieren.

---

<sup>9</sup> Vgl. Kalender MPA 2025 (Entwurf) im Abschnitt Download der [Internetseite](#) [Letzter Zugriff: 16.06.2025].

Die Modulverantwortlichen bestimmen die eingesetzte Prüfungsart für die Kohorte im Rahmen der Vorgaben aus dem Modulhandbuch und kommunizieren diese den Studierenden frühzeitig im Semester über OLAT (vgl. Ziffer 3 Modulhandbuch).

Für abwechslungsreiche und didaktisch sinnvolle Lehre in der Form von Blockveranstaltungen ist auch interaktives Arbeiten eine Grundvoraussetzung. Daher sieht das Prüfungskonzept zusätzlich zur Modulabschlussprüfung teilweise auch weitere unbenotete Studienleistungen vor. Diese dienen dazu, die Interaktion der Studierenden und das *Peer-Learning* anzuregen. Die ergänzenden Leistungen können im Rahmen des Kontakts- oder des Selbststudiums verlangt werden. Die Modulverantwortlichen kommunizieren den Studierenden ihre genauen Anforderungen über OLAT. Sie sind bei den Studienleistungen dazu angehalten, ihre Anforderungen mit der gesamten Arbeitsbelastung eines Moduls in Einklang zu bringen.

Die regelmäßige Evaluation der Lehrveranstaltungen erfasst die Arbeitsbelastung der Studierenden, inklusive ihres Vor- und Nachbereitungsaufwands (vgl. Fragebogen Lehrveranstaltungsevaluation). Weitere regelmäßige Austauschformate, wie der Jour Fixe mit der Studiengangsleitung, bieten auch Raum für studentische Rückmeldungen zum gesamten Arbeitsaufwand.

Die DUV achtet z.B. in Bezug auf Studienablauf und (Wiederholungs-)Prüfungen auf die Bedeutung individueller Planbarkeit. Die Mitarbeitenden des Studierendensekretariats und die Studiengangskoordination beraten und unterstützen bei Bedarf Studierende mit (Schwer-)Behinderung bei der Erstellung individueller Studienpläne.

Für den zur Konzeptakkreditierung vorliegenden Studiengang liegen noch keine statistischen Daten vor. Die Daten des Vorgängerstudiengangs sind in Bezug auf die grundlegende Neustrukturierung des Studiengangs (z.B. Blockstruktur) nicht unmittelbar anwendbar. Die Abschlussquoten in der Regelstudienzeit plus zwei Semester lagen für den Vorgängerstudiengang durchschnittlich bei 53 % (vgl. statistische Daten).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Ein planbarer und verlässlicher Studienbetrieb ist vorhanden. Die Studiengangsleitung und -koordination erstellen die Lehr- und Klausurplanung bereits zu Studienbeginn für den gesamten Regelstudienverlauf einer Kohorte.

Nach fundierter Darlegung des Lehrpersonals sind die Lehrveranstaltungen und Prüfungen überschneidungsfrei. Hierzu tragen sowohl die Blockstruktur als auch der lobenswerte regelmäßige Austausch zwischen allen Lehrenden und Modulverantwortlichen bei.

Die Prüfungsdichte und -organisation sind adäquat und belastungsangemessen. Alle Module schließen mit einer Prüfungsleistung ab. Das Prüfungskonzept ist gut begründet. Die unbenoteten Studienleistungen sind, insbesondere bei dem hohen Anteil an Selbststudienphasen, ein geeignetes Instrument zur Anregung des kontinuierlichen inhaltlichen Austauschs.

Die Modulbeschreibungen können pro Modul mehrere in Betracht kommende Prüfungsarten ausweisen. Die Modulverantwortlichen bestimmten die konkrete Prüfungsart und kommunizieren diese den Studierenden frühzeitig im Semester. Nach Darstellung der Studiengangsleitung und Lehrenden würde ihnen diese Vorgehensweise einen wichtigen Freiheitsgrad gewähren, um die geeignete und kompetenzorientierte Prüfungsart im Hinblick auf aktuelle Themen und Kohorten einzusetzen. Diese Erklärung ist nachvollziehbar.

Die pro Modul eingesetzte Pflichtliteratur ist nicht in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Sie wird den Studierenden stattdessen zu Beginn einer Lehrveranstaltung digital über OLAT kommuniziert (siehe auch Kapitel Modularisierung (§ 7 HSchulQSAkkrV RP)). Die Bekanntgabe der

Pflichtliteratur erfolgt auf Studiengangsebene einheitlich. Eine entsprechende Information befindet sich zur transparenten Information der Studierenden im Ziffer 3 des Modulhandbuchs.

Die Studierenden können ihr Studium innerhalb der Regelstudienzeit abschließen. Die Abschlussquoten in der Regelstudienzeit plus zwei Semester waren im Vorgängerstudiengang teilweise niedrig (53 %, siehe statistische Daten). Die statistischen Daten sind für den neuen, zur Konzeptakkreditierung vorliegenden Studiengang jedoch nur bedingt vergleichbar. Die Neustrukturierung des Studiengangs, die Blockstruktur und der höhere Einbezug von E-Learning-Elementen werden voraussichtlich zu einer höheren Studierbarkeit beitragen. Die befragten bisherigen Studierenden, Absolventinnen und Absolventen bewerteten darüber hinaus den gesamten Workload als angemessen und nebenberuflich gut leistbar.

Der durchschnittliche Arbeitsaufwand ist weitgehend plausibel und der Prüfungsbelastung angemessen. Davon hat sich das Gutachtergremium durch die Sichtung des Modulhandbuchs überzeugt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Besonderer Profilanspruch (§ 12 Abs. 6 HSchulQSAkkrV RP)**

### **Sachstand**

Der Studiengang ist als weiterbildendes, berufsbegleitendes Studium in Teilzeit konzipiert und integriert E-Learning-Elemente.

**Der berufsbegleitende Profilanspruch prägt die organisatorische Struktur.** Der Studiengang umfasst 90 ECTS-Leistungspunkte bei einer Regelstudienzeit von vier Semestern. Jedem ECTS-Leistungspunkten werden 25 Arbeitsstunden zugeordnet. In den ersten beiden Semestern sind jeweils 25 ECTS-Leistungspunkte und nicht mehr als 13 Präsenztagen vorgesehen. In den beiden letzten Semestern reduziert sich der ECTS-Leistungspunkte-Umfang auf 20 und hiermit der Umfang des Kontaktstudiums.

Um den beruflichen Bedürfnissen der Studierenden entgegenzukommen, umfassen die Präsenzphasen regelmäßig einen Samstag als Lehrtag. Die Präsenzveranstaltungen finden außerhalb der regulären Vorlesungszeiten statt, sodass die Studierenden am Campus übernachten können.

Der Studiengang ist flexibel ausgestaltet. Die Module sind weitgehend unabhängig voneinander belegbar, lediglich das *Transfer-* und *Abschlussmodul* erfordern bestimmte Teilnahmevoraussetzungen. Die meisten Module werden in einem jährlichen Rhythmus angeboten, das *Transfer-* und das *Abschlussmodul* können semesterunabhängig absolviert werden. So sind im Bedarfsfall Änderungen des Studienverlaufs und Verlängerungen der Studienzeit leicht umsetzbar.

**Der berufsbegleitende Profilanspruch prägt auch das inhaltliche Konzept.** Um Theorie und Praxis eng miteinander zu verzähnen, umfasst jedes Modul sowohl inhaltliche Einführungen und theoretische Grundlagen als auch anwendungsorientierte Lehrformate zur Implementierung von Methoden und Governanceinstrumenten. Die Studierenden lernen so, mithilfe fundierter, wissenschaftlich gestützter Methoden ihre Einrichtungen kompetent zu unterstützen und zu führen.

Die Theorie-Praxis-Verzahnung spiegelt sich auch in der Zusammensetzung des Lehrkörpers wider (siehe Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP)). Neben theoretischem Hintergrundwissen erhalten die Studierenden von erfahrenen Praktikerinnen und Praktikern auch berufsrelevante Einblicke, sodass sie ihre neu erworbenen Kenntnisse unmittelbar im

Beruf einsetzen können. Das *Transfer- und Abschlussmodul* knüpfen hier an, indem sie die Anwendung des Gelernten auf ein konkretes Praxisproblem verlangen.

Der Austausch mit Expertinnen und Experten und die Kohortenstruktur – alle Studierenden absolvieren die Basis- und Managementmodule gemeinsam – intensivieren den Austausch untereinander. Die Kohorten tauschen wertvolle Erfahrungen aus und bauen berufliche Netzwerke aus.

**Der berufsbegleitende Studiengang integriert auch Elemente des *Blended-Learning*** (vgl. u.a. Ausführung zum Blended-Learning-Format und Ziffer 3 Modulhandbuch). Die digitale Lehr- und Lernplattform OLAT schafft den Rahmen der Präsenzlehre. Insbesondere in den intensiven Selbststudienphasen dient OLAT der Anleitung, Begleitung und Unterstützung der Studierenden. Es werden z.B. folgende Möglichkeiten der Plattform eingesetzt:

- Bereitstellung von Informationen und Materialien wie Literatur und Lehrvideos,
- Organisation und Abnahme von Studien- und Prüfungsleistungen (z.B. Bereitstellung und Abgabe von Übungs- oder Prüfungsaufgaben, Erarbeitung von Portfolioarbeiten),
- Kommunikation mit Lehrenden und innerhalb von Lerngruppen z.B. in Chats und Foren,
- *Peer-to-Peer Learning* z.B. durch Gruppenarbeiten und *Peer-to-Peer Feedback*.

Startpunkt ist der Zentralkurs, in dem die Studierenden alle studiengangsrelevanten Informationen und Materialien zur Vor- und Nachbereitung der Module finden. Mitteilungen in diesem Kurs verteilen Informationen zu allgemeinen Studienangelegenheiten.

Zu jedem Modul ist darüber hinaus ein eigener digitaler Kurs als Lernpfad angelegt, um einen Ablauf vorzugeben. Die Lehrenden geben die Kurse i.d.R. vier Wochen vor Modulbeginn frei. Die Studierenden können ihren individuellen Lernfortschritt mittels einer Anzeige überblicken.

Eine Vorbereitung des Moduls steht seitens der Studierenden zuerst an (z.B. Ansehen von Einführungsvideos, Lektürearbeit, Recherchen). In der Präsenzphase steht auf dieser Basis die vertiefende Auseinandersetzung mit den Inhalten im Fokus. Nach der Präsenzphase steht entweder eine Zwischenphase des Selbststudiums oder die Prüfungsleistung an.

Ziel der Einbindung von Blended-Learning-Elementen ist die Lehre in Form der Vorlesung in den asynchronen digitalen Raum zu übertragen, um das Studium zu flexibilisieren. Die genaue Ausgestaltung der digitalen Elemente eines Moduls obliegt den Modulverantwortlichen. Diese werden bei der Umsetzung in OLAT durch das Studiengangsteam sowie durch entsprechende Stellen der DUV und den VCRP unterstützt. Die Treffen der Modulverantwortlichen dienen zunehmend auch dem Erwerb von Kompetenzen im Umgang mit OLAT.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der besondere Profilanspruch des berufsbegleitenden Teilzeitstudiums ist gut umgesetzt. Das Studiengangskonzept umfasst einen hohen Anteil an zeit- und ortsunabhängigen Selbststudienphasen und trägt hiermit der besonderen Zielgruppe Rechnung. Die wenigen Präsenzstunden finden in Blockstruktur, auch an Samstagen statt. Das Studium lässt sich so gut mit einer Berufstätigkeit vereinbaren. Die Arbeitsbelastung ist nach Darstellung der befragten Studierenden des Vorgängerstudiengangs angemessen und gut nebenberuflich zu bewältigen.

Die Einbindung von Blended-Learning-Elementen in das Studiengangskonzept ist ebenfalls zielgruppengerecht und stellt einen Mehrwert für die Studierenden dar. Die Abwicklung der Module über OLAT ermöglicht eine gelungene Vor- und Nachbereitung der Studierenden in den intensiven Selbststudienphasen. So können die Studierenden sich flexibel auf die Präsenzphasen vorbereiten und sich innerhalb dieser produktiv über die selbst erarbeiteten Lehr- und Lerninhalte

austauschen. Die bisherigen Studierenden bewerten die Einführung von modulbezogenen Lernpfaden als eine konstruktive Weiterentwicklung.

Die Studierenden und Absolventinnen und Absolventen bestätigten dem Gutachtergremium die hohe Anwendbarkeit des an der Universität erlernten fachlichen Wissens in ihrer Berufstätigkeit. Durch den Austausch in den Präsenzphasen profitieren sie von den unterschiedlichen beruflichen Erfahrungen ihrer Lehrenden sowie Kommilitoninnen und Kommilitonen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Fachlich-Inhaltliche Gestaltung der Studiengänge (§ 13 HSchulQSAkkrV RP)**

### **Aktualität der fachlichen und wissenschaftlichen Anforderungen (§ 13 Abs. 1 HSchulQSAkkrV RP)**

#### **Sachstand**

Der Studiengang ist am Lehrstuhl für Hochschul- und Wissenschaftsmanagement angesiedelt. Der Lehrstuhl beschäftigt sich aus soziologischer aber auch interdisziplinär geöffneter Perspektive mit den Themen Bildung, Wissenschaft und Forschung. Aktuelle Forschungsprojekte und Veröffentlichungen der beteiligten Mitarbeitenden sind auf der Internetseite des Lehrstuhls veröffentlicht (siehe Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP)).

Die Lehre im Studiengang baut auf dem anwendungsbezogenen Transfer der grundlagenorientierten Forschung des Lehrstuhls auf, um zu einer reflektierten und wissenschaftsadäquaten Entwicklung des Hochschul- und Wissenschaftsmanagements beizutragen.

Die Studiengangsleitung, die weiteren Professorinnen und Professoren der DUV und die externen Lehrbeauftragten sind in der deutschen und internationalen Forschungsgemeinschaft eingebunden (vgl. Curricula Vitae der Lehrenden). Beispielsweise

- beteiligen sie sich an Forschungsprojekten (z.B. diverse BMBF-Projekte wie *Wissens- und Ideentransferprofile im deutschen Hochschulsystem* (WIDEN) und KaWuM) und
- sind Mitglieder deutscher und internationaler Einrichtungen, Gremien, Beiräte und Netzwerke (z.B. *Netzwerk Wissenschaftsmanagement* (NWM), *Bundesvorstand Hochschulkanzler:innen e.V.*, *Deutsche Forschungsgemeinschaft* (DFG), usw.).

Unter den nebenberuflichen Lehrbeauftragten befinden sich erfahrene Berufspraktikerinnen und -praktiker wie Mitarbeitende mit höheren Positionen in der HRK, im DAAD und in deutschen Hochschulen (siehe auch Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP))

Das Lehrpersonal bildet in den Modulen i.d.R. Lehtandems, um die Kombination aktueller wissenschaftlicher und praxisbezogener Perspektive zu gewährleisten. Es trifft sich auch regelmäßig untereinander wie im Rahmen des einmal im Semester stattfindenden Treffens der Modulverantwortlichen. In diesem besprechen die Lehrenden u.a. aktuelle Forschungserkenntnisse, inhaltliche Überschneidungen zwischen den Lehrveranstaltungen, die Prüfungsformen und die Ergebnisse der Lehrevaluation. Die Treffen des Lehrpersonals werden nach Ausführung der befragten Lehrenden anlassbezogen, z.B. im Rahmen der Neukonzeption des Studiengangs, auch häufiger organisiert. Die externen Lehrbeauftragten nehmen an diesen teil.

Auf Basis des anhaltenden Engagements des Lehrpersonals in Forschung und Berufspraxis und der Zusammenstellung von Lehrtandems fließen die neusten Forschungsergebnisse und Praxisentwicklungen kontinuierlich in das Curriculum ein. Neue didaktische Ansätze werden insbesondere im Rahmen der Treffen der Modulverantwortlichen auf ihre Eignung geprüft. Auf dieser Basis wurden beispielsweise Elemente des *Blended-Learning* verstärkt in den Studiengang integriert.

Auch die berufstätigen Studierenden können aktuelle Entwicklungen aus ihren Arbeitsfeldern in die Lehrveranstaltungen einbringen. Sie gewährleisten so einen kontinuierlichen Wissen- und Erfahrungstransfer innerhalb der Kohorten.

Der Studiengang wurde u.a. auf Basis des BMBF-Projekts KaWuM konzipiert und berücksichtigt hierdurch aktuelle Qualifikationsanforderungen im Bereich des Wissenschafts- und Hochschulmanagements (siehe Kapitel Qualifikationsziele (§ 11 HSchulQSAkkrV RP)). Das Curriculum integriert z.B. das aktuelle Thema der Digitalisierung im Vertiefungsmodul *Digitale Transformation*. In diesem Modul werden moderne Trends insbesondere durch die enge Zusammenarbeit mit dem ZWM frühzeitig identifiziert und aufgegriffen.

Die pro Modul eingesetzte Pflichtlektüre ist nicht in den Modulbeschreibungen ausgewiesen. Zur Beurteilung ihrer Aktualität bekam das Gutachtergremium im Rahmen der Begutachtung einen Einblick in beispielhafte modulbezogene Pflichtliteraturlisten.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Lehrinhalte und das didaktische Konzept sind auf einem aktuellen Stand. Sie gewährleisten die zeitgemäße Durchführung des Studiengangskonzepts. Davon hat sich das Gutachtergremium durch die Sichtung des Modulhandbuchs und Gespräche mit der Studiengangsleitung und den Lehrenden überzeugt. Das Curriculum integriert beispielsweise aktuelle Themen des Wissenschaftsmanagements wie *Big Data*, *Smart Data* und *Künstliche Intelligenz* (z.B. in den Vertiefungsmodulen *Digitale Transformation* und *Data Literacy im Wissenschaftsmanagement*).

Insbesondere das hohe Engagement der Lehrenden und der enge und regelmäßige Austausch des gesamten Lehrpersonals in (in-)formellen Treffen stellen die kontinuierliche Aktualisierung der fachlich-inhaltlichen Inhalte und der methodisch-didaktischen Ansätze des Curriculums sicher. Die Lehrenden lassen die neusten Forschungsergebnisse und Praxisentwicklungen in ihre Lehre einfließen (siehe Kapitel Personelle Ausstattung (§ 12 Abs. 2 HSchulQSAkkrV RP)).

Die DUV steht auch im engen Austausch mit ihren internen und externen Stakeholdern (Studierende, Absolventinnen und Absolventen, Trägerschaft). Dies lässt sich anhand der Neukonzeption des Studiengangs bestätigen und wird im Rahmen eines überzeugenden Qualitätsmanagementsystems gefördert (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 HSchulQSAkkrV RP)).

Es erfolgt eine systematische Berücksichtigung des fachlichen Diskurses auf nationaler und internationaler Ebene. Davon hat sich das Gutachtergremium u.a. auf Basis der beispielhaft eingeschienenen Pflichtliteraturlisten überzeugt. Internationale Vergleiche und Aspekte des Wissenschafts- und Hochschulmanagements werden nach Darstellung der Studiengangsleitung sowohl modulbezogen (z.B. im Basismodul *Wissenschaftssystem & Wissenschaftsmanagement* und im Vertiefungsmodul *Internationalisierung*) als auch modulübergreifend behandelt.

Diese Aussage lässt sich für die zwei oben genannten Module auf Basis ihrer jeweiligen Modulbeschreibung bestätigen. Im Modul *Wissenschaftssystem & Wissenschaftsmanagement* lernen die Studierenden beispielsweise die Strukturen des deutschen Hochschul- und Wissenschaftssystems in international vergleichender Perspektive kennen (vgl. Modulhandbuch). Das Modul

Internationalisierung widmet sich seinerseits der Bearbeitung *der zentralen Dimensionen der Internationalisierung von Wissenschaft und Wissenschafts- und Hochschuleinrichtungen sowie der sich daraus ergebenden empirischen Diagnosen [...] und politischen und praktischen Implikationen* (vgl. ebd.).

Die Lehrenden seien nach eigener Darstellung zudem bemüht, die Erfahrungen ausländischer Studierender in ihre Lehrveranstaltungen einfließen zu lassen. Die Berücksichtigung des internationalen fachlichen Diskurses könnte nach Auffassung des Gutachtergremiums jedoch noch ausführlicher und systematischer im Modulhandbuch verankert werden. Dies würde die Integration internationaler Fallbeispiele und Perspektiven in die unterschiedlichen Module des Curriculums, auch unabhängig der jeweiligen Lehrenden, sicherstellen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Studienerfolg (§ 14 HSchulQSAkkrV RP)**

### **Sachstand**

Das Qualitätsmanagement der DUV ist in der Teil-Grundordnung zum Qualitätssicherungssystem geregelt (GO-QS). Das Evaluationssystem der Universität befindet sich derzeit allerdings im Umbruch, da eine unmittelbar bevorstehende Novellierung des DUVwG temporäre Zwischenlösungen erfordert. Der Senatsausschuss für Studium und Lehre und das Rektorat haben daher gemeinsame Ausführungsbestimmungen beschlossen, die die GO-QS ergänzen (vgl. Durchführung von Absolventenbefragungen und Lehrevaluation an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer (Ausführungsbestimmungen GO-QS)). Für den vorliegenden Studiengang hat die DUV zusätzlich ein Evaluationskonzept erstellt.

Die Evaluation von Studium und Lehre verfolgt an der DUV das Ziel, den Lehrenden ein anonymisiertes Feedback zur Qualität ihrer Lehrveranstaltungen zur Verfügung zu stellen. Sie ermöglicht die kontinuierliche Weiterentwicklung der von ihnen gewählten Lehrformate und -inhalte (vgl. § 3 Abs. 2 GO-QS).

Zu diesem Zweck führt die DUV regelmäßig Evaluationsverfahren durch, die u.a. die semesterweise Bewertung von Lehrveranstaltungen durch Studierende und die Befragung von Absolventinnen und Absolventen umfassen. Daneben können weitere Evaluationen mit verschiedenen Hörerinnen- und Hörergruppen durchgeführt werden (vgl. § 3 Abs. 3 ebd.).

Der Senatsausschuss für Studium und Lehre erörtert zeitnah die Ergebnisse abgeschlossener Evaluationen. Er berät die Universitätsleitung in Bezug auf die Weiterentwicklung der Lehrprogramme, die Organisation des Studienbetriebs und die Verbesserung der Lehrinhalte (vgl. § 3 Abs. 5 ebd.). Bei der Entscheidung über die Form der hochschulöffentlichen Ergebnisbekanntgabe sind Aspekte des Datenschutzes zu berücksichtigen (vgl. § 3 Abs. 4 i.V.m. § 12 ebd.).

Die Lehrevaluation erfolgt im Studiengang im *Mixed-Methods-Design* (vgl. Evaluationskonzept):

- **Der quantitative Teil umfasst** die Befragung der Studierenden über einen standardisierten Fragebogen über OLAT. Die Lehrevaluation beinhaltet fachübergreifende Kernfragen, die Kriterien der Lehrqualität abbilden (z.B. Modulaufbau, Studierbarkeit, Lehrinhalte, Lehrformate und -material und Betreuung durch Lehrende) (vgl. Fragebogen Lehrveranstaltungsevaluation).

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden den Modulverantwortlichen, dem Senatsausschuss für Masterstudiengänge und dem Ausschuss für Studium und Lehre vorgelegt. An beiden Ausschüssen sind Studierendenvertretungen beteiligt. Bei schlechter Bewertung einer Lehrveranstaltung nimmt die oder der Vorsitzende des Ausschusses für Masterstudiengänge Kontakt mit der Lehrperson auf.

Die aggregierten Ergebnisse werden (ohne Freitextanmerkungen) zur Information der Studierenden spätestens in dem auf die Evaluation folgenden Semester im Intranet veröffentlicht. Die oder der Vorsitzende des Ausschusses für Studium und Lehre leitet die Zusammenfassung der aus der Lehrevaluation ergriffenen Maßnahmen allen Studierenden per E-Mail zu (vgl. Teil II Ziffer II Abs. 8 Ausführungsbestimmungen GO-QS).

- **Der qualitative Teil erfolgt** in den letzten zehn bis 15 Minuten einer Lehrveranstaltung. Die Ergebnisse sollen von der Lehrperson oder den Studierenden protokolliert werden. Teil I des Evaluationskonzepts listet verschiedene Impulsfragen auf.

Zusätzlich zur Lehrevaluation werden im Studiengang weitere Instrumente der Qualitätssicherung eingesetzt (vgl. Teile II und III Evaluationskonzept):

- **Der monatliche digitale Jour Fixe** (über OLAT) ermöglicht den Studierenden, Fragen mit der Studiengangsleitung zu klären und weiteres Feedback zu Aspekten jenseits der Lehrveranstaltungen zu geben.
- **Die Studieneingangsbefragung** findet für neue Studierende vor Beginn der ersten Präsenzphase statt. Sie dient den Studiengangsverantwortlichen dazu, sich einen Überblick über die Zusammensetzung der neuen Kohorte zu verschaffen (z.B. Qualifikation und Erwartungen) (vgl. Fragebogen Befragung der Studienanfänger und -anfängerinnen).
- **Die Studienabschlussbefragung** findet statt, nachdem zumindest ein Großteil einer Kohorte das Studium abgeschlossen hat. Sie dient der rückblickenden Bewertung des Studienprogramms, insbesondere in Bezug auf Organisation, Arbeitsbelastung und Kompetenz- und Kenntnisgewinn (vgl. Fragebogen Studienabschlussbefragung).

**Die Absolventinnen- und Absolventenbefragung** findet im Rahmen der durch die Geschäftsstelle des Hochschulevaluierungsverbunds Südwest e.V. durchgeführten landesweiten Absolventinnen- und Absolventenbefragung Rheinland-Pfalz statt. Die letzte Absolventinnen- und Absolventenbefragung fokussierte den Bereich der sogenannten *Future Skills* (vgl. Fragebögen Landesweite Absolvent\*innenstudie RLP mit Ergebnissen – erste und zweite Erhebungsphase).

Die beteiligten Absolventinnen und Absolventen werden über die Ergebnisse der Befragung und die hieraus folgenden Änderungsbedarfe im Rahmen der Alumnae- und Alumni-Arbeit informiert (Alumni-Referat) (vgl. Teil II Buchstabe A. b Ausführungsbestimmungen GO-QS).

Die DUV bindet die Absolventinnen und Absolventen auch durch weitere Formate ein, wie durch einen eigenen OLAT-Kurs und die Einladung zu Veranstaltungen. Sie hat das Feedback der Absolventinnen und Absolventen in die Neukonzeption des Studiengangs berücksichtigt.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Der Studiengang unterliegt unter Beteiligung von Studierenden, Absolventinnen und Absolventen einem kontinuierlichen Monitoring. Dies wird durch folgende Instrumente sichergestellt:

- die semesterweise stattfindende Lehrevaluation (quantitativ und qualitativ),
- Studieneingangs- und Studienabschlussbefragungen,
- der monatliche digitale Jour Fixe mit der Studiengangsleitung und
- hochschulübergreifend durchgeführte Absolventinnen- und Absolventenbefragungen.

Die Studierenden, Absolventinnen und Absolventen des Vorgängerstudiengangs äußerten sich sehr positiv zur Evaluationspraxis der Universität. Nach ihrer Darstellung werden sie zum Anfang des Studiums über die verschiedenen Evaluationsinstrumente informiert. Insbesondere der monatliche Jour Fixe sei ein sinnvolles Format zum organisatorischen, aber auch informellen Austausch. In diesem können die Studierenden z.B. Themen wie die Anmeldung zur Abschlussarbeit besprechen oder Anregungen zum Workload und den Prüfungsformen geben.

Auf der Grundlage aller Evaluationen werden Maßnahmen zur Sicherung des Studienerfolgs bei Bedarf abgeleitet und fortlaufend überprüft. Die Ergebnisse werden für die Weiterentwicklung des Studiengangs genutzt. Die Integration neuer Elemente des *Blended-Learning* sei nach Ausführung der Studiengangsleitung beispielsweise auf Rückmeldungen der bisherigen Studierenden zurückzuführen. Nach den befragten Studierenden legen auch die Lehrenden viel Wert auf das studentische Feedback. Eine Lehrperson hätte z.B. das Konzept ihres frontalen Unterrichts noch im laufenden Semesterbetrieb an studentischen Verbesserungswünschen angepasst.

Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden im Intranet der Universität veröffentlicht. Die auf dieser Basis ergriffenen Maßnahmen werden den Studierenden per E-Mail weitergeleitet. Die Evaluationsergebnisse und ergriffenen Maßnahmen sind auch Themen des monatlichen Jour Fixes mit der Studiengangsleitung.

Alle Absolventinnen und Absolventen des Studiengangs werden nach ihrem Abschluss in einen eigenen OLAT-Kurs eingeladen, um mit der Universität im Kontakt zu bleiben. Dies bestätigten auch die befragten Absolventinnen und Absolventen. Sie werden im Rahmen der Alumnae- und Alumni-Arbeit über die Evaluationsergebnisse und ergriffenen Maßnahmen informiert.

Das Gutachtergremium schlägt der Universität vor, Absolventinnen und Absolventen zusätzlich zu den bisherigen Maßnahmen auch anlassbezogen zu den Treffen der Modulverantwortlichen einzuladen. So könnte ihr wertvolles, unmittelbares Feedback noch systematischer in die Weiterentwicklung des Studiengangs einfließen.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Geschlechtergerechtigkeit und Nachteilsausgleich (§ 15 HSchulQSAkkrV RP)**

### **Sachstand**

Die DUV hat einen Gleichstellungsplan vorgelegt. Die Maßnahmen werden u.a. für die Gruppen der Studierenden und des Universitätspersonals differenziert (Ziffer B). Auf Ebene der Masterstudiengänge werden z.B. folgende (umgesetzte und geplante) Maßnahmen festgelegt:

- Berücksichtigung von Gender- und Diversity-Aspekten in Lehrevaluationen,
- Sicherstellung der Vereinbarkeit der Lehrveranstaltungszeiten mit Betreuungspflichten,
- Erhöhung des Frauenanteils und der Diversität der Lehrenden,
- Förderung der Sensibilität für Fragen der Gleichstellung und der Frauenförderung bei der Betreuung von Studierenden.

Ziffer C des Gleichstellungsplans legt weitere gruppenübergreifende Maßnahmen dar, die zur Förderung eines geschlechtergerechten und diskriminierungsfreien akademischen und administrativen Umfeldes beitragen sollen. Diese unterscheiden sich nach Maßnahmen zur

- Gleichstellung von Frauen und Männern (z.B. Sichtbarkeit und Kommunikation der Funktion der Gleichstellungsbeauftragten auf der Internetseite; Angebot von Schulungen zur gendersensiblen Sprache);
- Vereinbarkeit von Beruf und Familie sowie Beruf und Studium (z.B. familienfreundliche Vorlesungs-, Tagungs- und Workshopszeiten sowie Eltern-Kind-Raum);
- Vermeidung sexueller Belästigung (z.B. Information zu Schulungen zur Vermeidung von sexueller Belästigung für alle Personengruppen; strukturelle Maßnahmen wie Beleuchtung und telefonische Erreichbarkeit von Ansprechpersonen der Universität);
- und nach weiteren Gleichstellungsmaßnahmen (z.B. Information zu sexualisierter Gewalt am Universitätscampus; Information über Beratungsstellen und Ansprechpersonen für eine diskriminierungsfreie Arbeitsatmosphäre).

**Für die Belange der weiblichen Mitarbeitenden und Studierenden** richtete der Senat einen Ausschuss für Gleichstellungsfragen ein. Auch die durch den Senat gewählte Gleichstellungsbeauftragte und ihre Stellvertreterin engagieren sich für Frauenförderung und das Erreichen der Chancengleichheit von Frauen und Männern an der Universität.

Nach Darstellung der Gleichstellungsbeauftragten organisiert die DUV diverse Aktionen, um Gleichstellung und Diversität zu fördern. Sie hat z.B. eine Ausstellung über Frauen, die die Gleichstellung geprägt haben, organisiert und arbeitet an der Vorbereitung eines Vortrags zum Thema *Mobbing*. Geplant sind auch ein Selbstverteidigungskurs und eine Veranstaltung zum Thema *Diversität im öffentlichen Dienst*.

Die Studierenden haben eigenständig ein Gleichstellungsreferat gegründet.<sup>10</sup> Dieses befasst sich mit der Förderung und Durchsetzung der Gleichberechtigung und Gleichstellung von Frauen, Männern und Diversen. Zu seinen Aufgaben gehören vor allem die Schaffung von Awareness in allen Bereichen der Universität und das Angebot entsprechender Trainings.

**Die Belange von Studierenden in besonderen Lebenslagen** werden durch die Regelung zum Nachteilsausgleich in § 20 PO berücksichtigt. Studierenden in besonderen Lebenslagen, denen es nicht möglich ist, ihr Studium in der Regelstudienzeit zu absolvieren, wird eine Verlängerung der Studienzeit ermöglicht (vgl. § 4 Abs. 3 PO).

**Die Belange von Studierenden sowie Mitarbeitenden mit schwerer Behinderung** werden durch die Mitarbeitenden des Studierendensekretariats aufgenommen. Sie fördern die Eingliederung der Betroffenen, vertreten ihre Interessen und beraten sie, um ihnen ein barrierearmes Studium / Arbeitsumfeld zu ermöglichen.

Eine Internetseite listet die Namen und Kontaktdaten der verschiedenen Beauftragten auf und verlinkt auf die entsprechenden Informationsseiten.<sup>11</sup> Dazu gehören z.B. die Gleichstellungsbeauftragte, die / der Beauftragte für die Belange der Hörerinnen und Hörer mit Behinderung und die / der Beauftragte der Rektorin oder des Rektors für die Vereinbarkeit von Familie und Beruf.

Die DUV berücksichtigt das Thema Diversität auch auf curricularer Ebene. Im Vertiefungsmodul *Kommunikation & Konfliktmanagement* schärfen die Studierenden z.B. ihre interpersonellen Kompetenzen, um in interdisziplinären und multikulturellen Kontexten effektiv zu kommunizieren.

---

<sup>10</sup> Vgl. [Gleichstellungsreferat](#) [Letzter Zugriff: 16.06.2025].

<sup>11</sup> Vgl. [Beauftragte an der Universität](#) [Letzter Zugriff: 16.06.2025].

Sie lernen, ihre Rolle und ihr Verhalten in Konfliktsituationen zu reflektieren und ihre Kommunikation an unterschiedliche Zielgruppen und Kontexte anzupassen. Im Vertiefungsmodul *Innovation, Transfer & Wissenschaftskommunikation* lernen sie, Wissenschaftskommunikation als Dialog von Wissenschaft und Gesellschaft, der Vertrauen schaffen und öffentliches Engagement fördern kann, zu verstehen (vgl. Modulhandbuch).

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die Universität verfügt über ein Konzept zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen (vgl. Gleichstellungsplan). Sie setzt Maßnahmen zur Geschlechtergerechtigkeit und zur Förderung der Chancengleichheit von Studierenden in besonderen Lebenslagen um. Dazu tragen verschiedene Elemente bei, wie

- die Position der Gleichstellungsbeauftragten und ihrer Stellvertreterin,
- der Ausschuss für Gleichstellungsfragen und
- die Regelungen zum Nachteilsausgleich (§ 20 PO).

Der Gleichstellungsplan und die eingesetzten Maßnahmen umfassen auch die Studiengangsebene. Davon hat sich das Gutachtergremium anhand des Gleichstellungsplans, des Modulhandbuchs und durch Gespräche mit der Studiengangsleitung, den Verwaltungsmitarbeitenden und der Gleichstellungsbeauftragten überzeugt.

Auf curricularer Ebene spiegelt sich die Berücksichtigung des Themas Diversität insbesondere in der Förderung gezielter Sozialkompetenzen wider.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

## **Kooperationen mit nichthochschulischen Einrichtungen (§ 19 HSchulQSAkkrV RP)**

### **Sachstand**

Das ZWM übernimmt im Studiengang das Vertiefungsmodul *Digitale Transformation*. Die Zusammenarbeit ist in einem Kooperationsvertrag vom 21.11.2024 geregelt. Der Vertrag legt in §§ 2 und 3 die jeweiligen Aufgaben der beiden Partnereinrichtungen fest und liegt in unterschriebener Fassung vor.

Gemäß § 2 Kooperationsvertrag übernimmt das ZWM in inhaltlicher Absprache mit dem Lehrstuhl Hochschul- und Wissenschaftsmanagement der DUV die Konzeption, Durchführung und laufende Weiterentwicklung des Vertiefungsmoduls *Digitale Transformation*. Das Modul umfasst einen Workload von 125 Stunden (25 Stunden als Präsenz- und 100 Stunden als Selbststudium).

Die DUV ist nach § 3 Abs. 1 Kooperationsvertrag für die Einhaltung der Teile 2 und 3 der HSchulQSAkkrV RP verantwortlich. Mit Blick auf das Modul *Digitale Transformation* kann sie Vorschläge und Empfehlungen des ZWM aufnehmen und berücksichtigen. Sie trägt für den gesamten Prozess der Prüfungsdurchführung sowie für alle weiteren Prüfungsangelegenheiten die Verantwortung und vergibt – bei Vorliegen der entsprechenden Voraussetzungen – die ECTS-Leistungspunkte an die Teilnehmenden. Sie bestimmt die modulverantwortliche Person (vgl. § 3 Abs. 3 Kooperationsvertrag).

Zur Abdeckung des Präsenzstudiums eröffnet das ZWM den Studierenden die Möglichkeit, im erforderlichen Umfang einschlägige Weiterbildungsveranstaltungen aus dem Themenfeld *Digitalisierung* seines eigenen Programms zu besuchen. Darunter soll sich eine Veranstaltung zu den

Grundlagen und aktuellen Entwicklungen der digitalen Transformation des Wissenschaftssystems befinden. Durch den unmittelbaren Praxisbezug der ZWM-Veranstaltungen, die Zusammenarbeit mit Lehrenden aus dem Wissenschaftssystem und die Vernetzung der Teilnehmenden ergibt sich ein besonderer Mehrwert für die Studierenden (vgl. § 2 Abs. 3 Kooperationsvertrag).

Die oder der Modulverantwortliche von der DUV bestimmt die Inhalte des Selbststudiums. Diese müssen auch das theoretische Grundlagenwissen zur digitalen Transformation des Wissenschaftssystems umfassen, welches nicht im Fokus der praxisorientierten ZWM-Veranstaltungen steht (vgl. § 2 Abs. 4 ebd.).

Das ZWM stellt sicher, dass über die Kombination aus Präsenz- und Selbststudium hinweg die Inhalte des Moduls gemäß Modulhandbuch auf universitärem Masterniveau vermittelt werden. Hierzu wird ein Qualitätssicherungssystem in Abstimmung mit dem Lehrstuhl Hochschul- und Wissenschaftsmanagement der DUV entwickelt und umgesetzt (vgl. § 2 Abs. 5 ebd.).

Nach Ausführung der Studiengangsleitung und der Geschäftsführung des ZWM führen die Lehrenden des Moduls *Digitale Transformation* auf Basis des § 2 Abs. 5 Kooperationsvertrag zwei Lehrevaluationen durch. Zum einen führen sie die Lehrevaluation gemäß den Bestimmungen der DUV durch (siehe Kapitel Studienerfolg (§ 14 HSchulQSAkkrV RP)). Die Ergebnisse dieser Evaluation werden seitens des Qualitätsmanagements der DUV erfasst und mit dem ZWM diskutiert. Zum anderen führen die Lehrenden zusätzlich die am ZWM übliche Lehrevaluation durch. Auch in diesem Fall besprechen beide kooperierende Einrichtungen die Evaluationsergebnisse.

### **Bewertung: Stärken und Entwicklungsbedarf**

Die geplante Kooperation zwischen der DUV und dem ZWM ist mittels eines bereits unterschriebenen Kooperationsvertrages schriftlich geregelt. Dem Kooperationsvertrag sind die Aufgaben und Verantwortlichkeiten der beiden Kooperationseinrichtungen zu entnehmen.

Die Universität ist gemäß § 3 Abs. 1 Kooperationsvertrag für die Teile 2 und 3 der HSchulQSAkkrV RP verantwortlich. Sie behält die akademische Letztverantwortung, bestimmt die modulverantwortliche Person und trägt u.a. die Verantwortung für den gesamten Prozess der Prüfungserstellung und -durchführung sowie für alle weiteren Prüfungsangelegenheiten. Sie delegiert dem ZWM keine zentralen Aufgaben des Studienbetriebs (Zulassung, Organisation des Curriculums, Qualitätssicherung, usw.).

Beide Kooperationseinrichtungen stehen im engen und kontinuierlichen Austausch, z.B. mit Blick auf die Ergebnisse der Lehrevaluation. Davon hat sich das Gutachtergremium durch Gespräche mit der Studiengangsleitung und der Geschäftsführung des ZWM überzeugt.

### **Entscheidungsvorschlag**

Erfüllt.

### **3 Begutachtungsverfahren**

#### **3.1 Allgemeine Hinweise**

Im Zuge des Verfahrens hat die Universität folgende Unterlagen zusätzlich oder aktualisiert nachgereicht:

- Aufschlüsselung Workload *Transfermodul M.P.A. Wissenschaftsmanagement*
- Ausführung zum Blended-Learning-Format
- Curricula Vitae der Lehrenden
- ECTS-Einstufungstabelle
- Handreichung: Anerkennung und Anrechnung von (Studien-)Leistungen in den Masterstudiengängen an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer
- Handreichung zum *Transfermodul*
- Modulhandbuch
- Prüfungsordnung
- Selbstbericht
- Übersicht Lehrende
- 1. Ordnung zur Änderung der Prüfungsordnung<sup>12</sup>

Dadurch konnten Auflagenempfehlungen entfallen.

#### **3.2 Rechtliche Grundlagen**

Akkreditierungsstaatsvertrag

Rheinland-pfälzische Landesverordnung zur Studienakkreditierung (HSchulQSAkkrV RP)

#### **3.3 Gutachtergremium**

##### **a) Hochschullehrerinnen / Hochschullehrer**

Prof. Dr. Christiana Nicolai, Frankfurt University of Applied Sciences, Professorin für Allgemeine Betriebswirtschaftslehre, insbesondere Personalmanagement und Organisation

Prof. Dr. Christian Schachtner, Hochschule RheinMain, Professur für Wirtschaftsinformatik mit Schwerpunkt Digitalisierung in der Verwaltung, Studiengangsleiter und Professor für Public Management sowie Public & Nonprofit Management

##### **b) Vertreter der Berufspraxis**

Dr. Matthias Meyer-Schwarzenberger, Bündnis Ökonomische Bildung Deutschland e.V., Mitglied des Vorstands

---

<sup>12</sup> Die Änderung der Ordnung wurde am 16. Mai 2025 im Senat beschlossen. Zum Zeitpunkt des Verfahrens waren die Änderungen noch nicht veröffentlicht.

c) Studierender

Oskar Breer, Freie Universität Berlin, Studierender Public Economics (M.Sc.), abgeschlossen: Political Science and Economics (B.Sc.), Economics (M.Sc.)

## 4 Datenblatt

### 4.1 Daten zum Studiengang

Nicht relevant, da Konzeptakkreditierung.<sup>13</sup>

### 4.2 Daten zur Akkreditierung

Vertragsschluss Hochschule – Agentur:	29.02.2024
Eingang der Selbstdokumentation:	20.12.2024
Zeitpunkt der Begehung:	12. und 13.03.2025
Personengruppen, mit denen Gespräche geführt worden sind:	Hochschulleitung, Studiengangsleitung, Studierende und Absolventinnen und Absolventen des Vorgängerstudiengangs, Geschäftsführung der Kooperationseinrichtungen ZWM, Lehrende, Mitarbeitende der Verwaltung und des Qualitätsmanagements
An räumlicher und sächlicher Ausstattung wurde besichtigt (optional, sofern fachlich angezeigt):	Audimax, Aula, Hörsäle, Seminarräume, Bibliothek und Lesesaal, <i>Center of Digital Government</i> , Gästehaus inklusive Arbeitsräume, Clubräume und Eltern-Kind-Zimmer

---

<sup>13</sup> Die Universität hat für den Vorgängerstudiengang statistische Daten eingereicht (vgl. statistische Daten). Aufgrund seiner grundlegenden Neukonzeption sind diese Daten jedoch nicht unmittelbar auf den zur Konzeptakkreditierung vorliegenden Studiengang übertragbar und aus diesem Grund hier nicht dargestellt.

## 5 Glossar

Akkreditierungsbericht	Der Akkreditierungsbericht besteht aus dem von der Agentur erstellten Prüfbericht (zur Erfüllung der formalen Kriterien) und dem von dem Gutachtergremium erstellten Gutachten (zur Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien).
Akkreditierungsverfahren	Das gesamte Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei der Agentur bis zur Entscheidung durch den Akkreditierungsrat (Begutachtungsverfahren + Antragsverfahren)
Antragsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule beim Akkreditierungsrat bis zur Beschlussfassung durch den Akkreditierungsrat
Begutachtungsverfahren	Verfahren von der Antragstellung der Hochschule bei einer Agentur bis zur Erstellung des fertigen Akkreditierungsberichts
Gutachten	Das Gutachten wird von der Gutachtergruppe erstellt und bewertet die Erfüllung der fachlich-inhaltlichen Kriterien
Internes Akkreditierungsverfahren	Hochschulinternes Verfahren, in dem die Erfüllung der formalen und fachlich-inhaltlichen Kriterien auf Studiengangsebene durch eine systemakkreditierte Hochschule überprüft wird.
Prüfbericht	Der Prüfbericht wird von der Agentur erstellt und bewertet die Erfüllung der formalen Kriterien
Reakkreditierung	Erneute Akkreditierung, die auf eine vorangegangene Erst- oder Reakkreditierung folgt.
StAkkrStV	Studienakkreditierungsstaatsvertrag